



Jahresprogramm 2020 des Klima- und Energiefonds

Stand 3.6.2020

ENTWURF

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Bundesministerin BMK.....	4
Vorwort der Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds.....	4
1. Klimawandel: forschen, verstehen, handeln	5
1.1. Austrian Climate Research Programme.....	5
2. Innovationen für die Dekarbonisierung forcieren.....	7
2.1. Energieforschungsprogramm	7
2.2. Energieforschung – europäische und internationale Kooperation und Vernetzung	8
2.3. Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur	9
2.4. Vorzeigeregion Energie	11
2.5. Energy Transition 2050.....	12
3. Mobilitätswende vorantreiben	14
3.1. Aktionsprogramm klima aktiv mobil.....	15
3.1.1. Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klima aktiv mobil	15
3.1.2. E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik	16
3.2. E-Mobilität für Private	16
3.3. E-Mobilität für Unternehmen.....	17
3.4. Nachhaltige Mobilität in der Praxis.....	18
3.5. Zero Emission Mobility	19
3.5.1. Zero Emission Mobility	19
3.5.2. Zero Emission Mobility Implementation.....	20
4. Zukunft entwickeln: Modelle und Best Practices.....	21
4.1. Klima- und Energie-Modellregionen	22
4.2. KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen	23
4.3. Mustersanierung	24
4.4. Smart Cities Initiative	26
5. Grün gründen und finanzieren.....	28
5.1. Green Finance.....	29
5.2. greenstar ^t	30

6. Erneuerbare Energien ausbauen und speichern.....	31
6.1. Erneuerbare Energien und Effizienzsteigerung.....	31
6.2. Photovoltaik-Anlagen	32
6.2.1. Photovoltaik & GIPV	32
6.2.2. Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft	32
6.3. Solarthermie – Solare Großanlagen	33
6.4. Thermische Bauteilaktivierung	34
6.5. Intelligente kommunale Wärmewende	35
7. Neue Schwerpunkte	36
7.1. Klimawandelanpassung für Infrastruktur	36
7.2. Disruption durch Wettbewerb.....	37
7.3. Scale Up für grüne Technologien	39
7.4. IÖB-Klima – neue Technologien und Lösungen für unser Klima	40
8. Bildungsangebote und Bewusstsein schaffen	42
8.1. Forum Junge Talente	42
8.2. Klimaschulen	43
8.3. Die Speicherinitiative des Klima- und Energiefonds.....	44
8.4. Allgemeine klimarelevante Projekte	45
9. Grundsätzliche Anmerkung	45
10. Budget-Übersicht	46

Vorwort Bundesministerin BMK

Vorwort der Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds

Österreich soll bis 2040 klimaneutral werden und bereits 2030 seinen Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien gewinnen – mit diesen ambitionierten Zielen antwortet die Bundesregierung auf die globale Klimakrise, die Österreich als Alpenland ganz besonders stark trifft. Gleichzeitig gibt die Bundesregierung ein klares Bekenntnis für einen innovativen Wirtschaftsstandort Österreich, der am globalen Markt besteht und durch Krisenfestigkeit für Arbeitsplätze und eine hohe Lebensqualität sorgt.

Mit dem vorliegenden Jahresprogramm 2020, dem der "Integrierte Nationale Energie- und Klimaplan" seinen Rahmen gibt, unterstützt der Klima- und Energiefonds die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Klima- und Energieziele. Die durch seine Förderungen und Initiativen unterstützten Projekte treiben die Energie- und Mobilitätswende in Österreich voran. Gleichzeitig schafft der Fonds Bewusstsein für diese Themen in der Öffentlichkeit. Das Ziel ist die Entwicklung einer CO₂-freien Wirtschaft und Gesellschaft, die Stärkung der Innovationskraft heimischer Unternehmen und die nachhaltige Nutzung regionaler Ressourcen. Denn nicht nur seit der Corona-Krise sind die Unabhängigkeit von globalen Produktionssystemen, die Krisenfestigkeit der heimischen Wirtschaft und die Versorgungssicherheit der Bevölkerung in allen Bereichen des täglichen Lebens von entscheidender Bedeutung.

1. Klimawandel: forschen, verstehen, handeln

Der Klimawandel ist in den letzten Jahren in Österreich spürbar geworden und jeder Einzelne ist davon in diversen Lebensbereichen betroffen. Neben stark ansteigenden wirtschaftlichen Schäden verändert sich auch die Lebensumwelt der Bevölkerung. So gab es beispielsweise im Jahr 2018 bereits beinahe doppelt so viele Hitzetote wie Verkehrstote. Somit manifestiert sich das, was die Forschung bereits seit vielen Jahren prognostiziert, in der Lebensrealität der Menschen.

Vor diesem Hintergrund ist es zum einen wesentlich zu verstehen wie, wo und in welcher Form der Klimawandel Österreich trifft und zum anderen sich mit der Doppelstrategie – Treibhausgas-Emissionen möglichst auf Null zu reduzieren und sich an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels anzupassen – darauf vorzubereiten. Diese Doppelstrategie ist auch wesentlicher Teil des „Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplanes“. Der Klima- und Energiefonds liefert hierfür im Rahmen seiner Programme die wesentlichen wissenschaftlichen Grundlagen und leistet gleichzeitig einen signifikanten Beitrag zur Transformation des Energie- und Mobilitätssystems sowie zur Emissionsreduktion. Durch die wissenschaftlich fundierten Ergebnisse der Studien und Projekte gelingt es weiters, zentrale Grundlagen für Entscheidungen in der Politik und Wirtschaft zu treffen und so vor allem in Zeiten knappen Budgets diese fokussiert einzusetzen.

1.1. Austrian Climate Research Programme

Der Klima- und Energiefonds hat mit dem Austrian Climate Research Programme (ACRP) eine Forschungsschiene eingerichtet, die Grundlagen für Klimaanpassungs- und Klimaschutzentscheidungen sowohl auf nationaler wie auch auf kommunaler Ebene auf der Basis von Systemverständnis im disziplinären und im interdisziplinären Bereich erarbeitet.

Programmausrichtung

Der inhaltliche Schwerpunkt des Austrian Climate Research Programme (ACRP) der Vorjahre wird fortgeführt und liegt in der Erforschung nationaler Ausprägungen und Auswirkungen des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Anpassungserfordernisse bis hin zu inter- und transdisziplinären Vulnerabilitätsstudien, Risikomanagementansätzen und Policy-Analysen. Das Programm soll die österreichische Forschungskompetenz auf diesem Sektor ausbauen und sie verstärkt in die internationale Forschung einbinden. Das ACRP wird von einem internationalen Steering Committee begleitet, welches die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausschreibungen auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse sowie der aktuellen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fragestellungen vorschlägt. Hierbei wird der Fokus auf Fragestellungen, die Österreich besonders betreffen, gelegt. Weiters werden sowohl der Aufbau von Forschungskompetenz als auch die Vernetzung der Akteure durch die Kooperation mit StartClim sowie mit dem CCCA unterstützt.

Programmziele

Mit dem Austrian Climate Research Programme unterstützt der Klima- und Energiefonds eine Stärkung der wissenschaftlichen Grundlage für zunehmend wichtige Entscheidungen hinsichtlich Klimaanpassungsmaßnahmen und deren Wechselwirkungen untereinander sowie Klimaschutzmaßnahmen. Im Rahmen dieser Zielsetzung soll auf die Klimawandelanpassungsstrategie der ös-

terreichischen Bundesregierung sowie die Ergebnisse der COP 21 (Paris) besondere Rücksicht genommen werden und es sollen die wissenschaftlichen Grundlagen für die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen erarbeitet werden.

Zielgruppe

Forschungseinrichtungen, Unternehmen

Programminhalte

Die Klimaforschungsaktivitäten in Österreich sollen sich in erster Linie mit Fragestellungen befassen, die für Österreich von Relevanz sind – die regionalen und lokalen Ausprägungen des Klimawandels und die Ursachen dieser Ausprägungen, die Auswirkungen klimatischer Änderungen auf Ökosysteme, bestimmte Wirtschaftssektoren, die Gesundheit, etc. Besonders soziale Aspekte stehen dabei oft im Vordergrund und sollen im Rahmen von Forschungsarbeiten behandelt werden.

Im Fokus des Interesses stehen unter anderem auch der Anpassungsbedarf und die Wechselwirkungen zwischen Anpassung und Minderungsmaßnahmen. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist eine komplexe Herausforderung, die nur in Zusammenarbeit verschiedener Akteure auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen zu bewältigen ist. Diese Fragestellung soll in umfassenden Analysen und Konzepten behandelt werden, die geeignet sind, die Sensibilisierung für lokale und regionale Klimarisiken und die Möglichkeiten zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen zu erhöhen.

Darüber hinaus sollen Fragen der Governance und Policy im Klimabereich und Optionen sowie Hemmnisse bei der Umsetzung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen angesprochen werden. Weiters können Metaanalysen und Literaturzusammenfassungen über bereits gesichertes Wissen von Interesse sein. Die Forschungsarbeiten umfassen u. a. naturwissenschaftliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche sowie rechtliche Fragestellungen, die in der Regel interdisziplinär und teilweise auch transdisziplinär zu lösen sind. Vor diesem Hintergrund wurde das Austrian Climate Research Programme von Anfang an mit einer internationalen Perspektive und unter Einbindung von ausländischen PartnerInnen angelegt.

Im Laufe der letzten Jahre wurde eine ganze Reihe von hochrelevanten Forschungsergebnissen erarbeitet und publiziert. Diese sollen nun auch breiteren Nutzer- und Umsetzungsgruppen zugänglich gemacht werden. Daher werden im Rahmen der vom Klima- und Energiefonds geplanten Disseminierungs- und Verwertungsplattform auch die Ergebnisse von ACRP Projekten berücksichtigt werden.

Ausschreibungsthemen berücksichtigen die Ergebnisse der vorangegangenen ACRP-Ausschreibungen und sind in ein Gesamtkonzept eingebettet.

Budgetvolumen:	4 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	Themen-FTI-Richtlinie
Abwicklung durch:	KPC

2. Innovationen für die Dekarbonisierung forcieren

Die Positionierung Österreichs als „Energieinnovationsland“ ist der Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Versorgungssicherheit am Standort Österreich. Gemäß der #mission2030, die die Basis des „Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplanes“ bildet, bedarf es hierfür einer signifikanten Steigerung der öffentlichen Forschungs- und Innovationsausgaben im Sinne von „Mission Innovation“. Konjunkturfördernde Mittel, die nun zur Stärkung der Wirtschaft in diesen Bereichen eingesetzt werden, dienen direkt der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im In- und Ausland. Mit einer missionsorientierten Ausrichtung der Forschungs- und Innovationschwerpunkte unterstützt der Klima- und Energiefonds die Entwicklung und Erprobung von sauberen Energietechnologien.

2.1. Energieforschungsprogramm

Das missionsorientierte, technologieneutrale Programm fördert die Erforschung und Entwicklung zukunftsweisender Energielösungen entlang der gesamten energetischen Wertschöpfungskette, von der Primärenergie bis zur Funktionalität.

Programmziele

- 1. Grand Challenges: Energieforschung im Zentrum großer gesellschaftlicher Herausforderungen**
Forschung, Technologieentwicklung und Innovation können maßgeblich zur Lösung der aktuellen großen gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen: Klimaschutz und Ressourceneffizienz, wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand, sozialer Zusammenhalt, Sicherheit, Gesundheit und demografischer Wandel.
- 2. Österreichs Technologieführerschaft schafft Zugang zu internationalen Märkten**
Die Energieforschungs- und Innovationsaktivitäten verfolgen das Ziel, Österreich als Technologieführer in ausgewählten energierelevanten Bereichen zu etablieren und damit der österreichischen Wirtschaft verstärkten Zugang zu den globalen Märkten zu ermöglichen.
- 3. Energieforschung und Innovation als Beschäftigungsmotor für den Standort Österreich**
Eine erfolgreiche Standortentwicklung und die Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sind wichtige Ziele für die Wirtschaftsperspektive Österreichs.

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen

Programminhalte

Das Energieforschungsprogramm des Klima- und Energiefonds leistet wichtige Beiträge zur Modernisierung der Wirtschaft sowie zur Sicherung des Industriestandorts Österreich. Es gilt Technologiekompetenzen zu stärken und Exportchancen für innovative Energietechnologien auszubauen sowie neue Trends aufzugreifen.

Die **Digitalisierung** als Querschnittsthema der Energieforschung bietet weitreichende Möglichkeiten für technische Lösungen und ein grundlegendes, optimiertes Zusammenspiel über Wertschöpfungsprozesse, Marktakteure und KundInnen. Der Schwerpunkt wird auf IKT-basierte Technologien gelegt, die eine zeitnahe Umsetzung in marktrelevante Innovationen versprechen, ohne Grundlagenarbeiten zu vernachlässigen. Von hoher Bedeutung ist die Berücksichtigung des Exportpotenzials der Ergebnisse.

Die Themenfelder **Energiesysteme und -netze, Industrielle Energiesysteme, Umwandlungs- und Speichertechnologien** werden fortgeführt. Im Fokus stehen Forschung, Entwicklung und Marktüberleitung von neuen Materialien, innovativer Technologien, Verfahren und Systemlösungen.

Mit Instrumenten der Forschungs- und Umweltförderung begleitet das Programm den gesamten Innovationsprozess von der **Grundlagenforschung bis zur Demonstration** (Technologiereifegrad/engl. Technology Readiness Level (TRL) 1 – 9). Im Rahmen der Forschungsförderung stehen die Instrumente „Kooperative F&E-Projekte der orientierten Grundlagenforschung“, „Sondierung“, „Einzelprojekt der industriellen Forschung“ und „Kooperative F&E-Projekte“ und „F&E-Dienstleistungen“ zur Verfügung. Für „Kooperative F&E-Projekte der Experimentellen Entwicklung“ besteht die Möglichkeit einer Förderung von Investitionen für Pilot- und Demonstrationsanlagen unter Verwendung der Förderrichtlinien der „Umweltförderung im Inland“ (UFI).

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

1. **Vernetzung, Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung** durch die Fortführung ausgewählter Aktivitäten wie „Science Brunch“ (Veranstaltungen und Publikation), das *energy innovation austria* Forschungsmagazin (www.energy-innovation-austria.at) sowie die Website www.energieforschung.at.
2. **Dialogprozess in Fokusgruppen** zu den Kernthemen „Energiesysteme und -netze“, „Gebäude und urbane Systeme“ und „Industrielle Energiesysteme“ sowie Digitalisierung als Querschnittsthema in Zusammenarbeit mit dem BMK und der Industrie-Sherpagruppe zu „Mission Innovation“.

Budgetvolumen:	15 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch:	FFG, KPC

2.2. Energieforschung – europäische und internationale Kooperation und Vernetzung

Internationale Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Baustein für marktfähige Innovationen aus Forschung und Entwicklung. Deshalb unterstützt der Klima- und Energiefonds die aktive Vernetzung und Kooperation österreichischer Akteure in internationalen FTI-Initiativen.

Im Rahmen der **IEA Forschungsk Kooperation** wird die Mitarbeit österreichischer ExpertInnen aus Wissenschaft und Wirtschaft an den **Technology Cooperation Programms (TCP) Industrielle Energietechnologien und -systeme (IEA TCP IETS), Wasserstoff (IEA TCP H₂)** so-

wie **Fortschrittliche Brennstoffzellen (IEA AFC) - Annex 35 Brennstoffzellen für Transportanwendungen, Hybrid- und Elektrofahrzeuge (IEA TCP HEV)** und **Fortschrittliche Motorkraftstoffe (IEA TCP AMF)** finanziert.

Zur Stärkung der österreichischen Position auf Europäischer Ebene beteiligt sich der Klima- und Energiefonds an **multilateralen, von der Europäischen Kommission kofinanzierten, FTI-Programmen** wie dem ERA-NET Bioenergy oder der geplanten Clean Energy Transition Partnership und unterstützt im Rahmen des Energieforschungsprogramms österreichische Akteure bei der Vorbereitung von Demonstrations- und Umsetzungsprojekten für den **EU Innovationsfonds** sowie von **wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse („IPCEI“)**.

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

1. Fortführung der Aktivitäten als **zentraler Ansprechpartner für den Themenbereich „Industrielle Energietechnologien und – systeme“** auf nationaler und internationaler Ebene. Der Klima- und Energiefonds vertritt Österreich im Executive Committee des IEA Implementing Agreement „Industrial Energy-Related Technologies and Systems (IETS)“ und in der SET PLAN Action 6 Working Group „Energy Efficiency for Industry“.
2. Beteiligung an den Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung zu **„Mission Innovation“**.

Budgetvolumen:	1 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	Themen-FTI-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch:	FFG

2.3. Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur

Für den Referenzmarkt ist neben einem strukturierten Zusammenspiel von Technologieanbietern und -anwendern die verstärkte Ausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens auf Innovationen notwendig. Damit kann die oft schwierige Phase bis zum Erreichen substantieller Marktanteile bewältigt werden. Aufzubauen sind Innovationspartnerschaften mit relevanten öffentlichen Beschaffern wie Infrastrukturbetreibern mit dem Ziel, sie bei der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens über die Entwicklungsphase bis zur Erwerbsphase zu unterstützen.

Programmziele

1. **Technologieentwicklung:** Entwicklung innovativer Energietechnologien für den Infrastrukturbereich, die es gegenständlich am Markt nicht gibt
2. **Innovationsdiffusion:** Öffentliche Infrastrukturbetreiber lösen zusätzliche Innovationen im Energiebereich aus und fungieren als Referenzmarkt für die Wirtschaft
3. **Risikoteilung:** Risiken und Nutzen werden bei der Innovationspartnerschaft zwischen der beschaffenden Stelle und den Anbietern geteilt.

Zielgruppe

Öffentliche Auftraggeber

Programminhalte

Innovationspartnerschaften setzen auf industriegetriebene Innovationen als Hauptmotor des wirtschaftlichen Wandels und unterstützen Maßnahmen entlang des gesamten Innovationszyklus bis zum Erwerb innovativer Produkte und Dienstleistungen.

Die Innovationspartnerschaft ist an das Verhandlungsverfahren gemäß BVerG angelehnt. Entsprechend dem Forschungs- und Innovationsprozess wird sie in aufeinander folgende Phasen strukturiert und kann die Herstellung der Produkte, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Fertigstellung von Bauleistungen umfassen. Die Innovationspartnerschaft soll die erforderliche Marktnachfrage („Market Pull“) bewirken, welche die Entwicklung einer innovativen Lösung anstößt, ohne zu einer Marktabschottung zu führen. Sie ist für sehr große wie auch kleinere innovative Vorhaben geeignet und kann mit einem Partner oder mit mehreren Partnern, die getrennte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durchführen, gebildet werden.

Mit der **Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur - Pilotinitiative Energiespeicher** unterstützt der Klima- und Energiefonds öffentliche Auftraggeber bei der Entwicklung innovativer Energiespeichertechnologien „Made in Austria“ und dem erstmaligen Test von Prototypen im Feld. Die Durchführung erfolgt auf Basis der Ergebnisse der *FuE-Dienstleistung „Konzeption Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur – Pilotinitiative Energiespeicher“* ausgeschrieben im Rahmen von „*Energy Transition 2050 – Transitionsprozesse und soziale Innovation*“, *Jahresprogramm 2019*¹.

Die Pilotinitiative Energiespeicher ist eine Maßnahme des Umsetzungsplans zur Technologie-Roadmap „Innovative Energiespeichersysteme in und aus Österreich“².

Budgetvolumen:	Bedeckung mit Vorjahres-Mitteln, sofern verfügbar
Rechtlicher Rahmen:	BVerG, Themen-FTI-Richtlinie
Abwicklung durch:	FFG

¹ Klima- und Energiefonds (2019): *Energy Transition 2050 – Transitionsprozesse und soziale Innovation, Jahresprogramm 2019*
[<https://www.klimafonds.gv.at/call/energy-transition-2050-2-as-2019/>]

² Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Klima- und Energiefonds (2018): *Innovative Energiespeichersysteme in und aus Österreich – Empfehlungen für Innovation // Umsetzungsschritte // Wertschöpfungskette*, Wien
[<https://www.energieforschung.at/assets/project/final-report/Innovative-Speichersysteme-Empfehlungen.pdf>]

2.4. Vorzeigeregion Energie

*In der Vorzeigeregion Energie werden mit innovativen Energietechnologien aus Österreich **Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft** entwickelt und demonstriert.*

*Bis 2021 wird der Klima- und Energiefonds bis zu 120 Mio. Euro Förderbudget in **drei ausgewählte Vorzeigeregionen** investieren: „Green Energy Lab“, „NEFI – New Energy for Industry“ und „WIVA P&G – Wasserstoffinitiative Vorzeigeregion Austria Power & Gas“. Mehr als 200 Projektpartner aus Wirtschaft und Wissenschaft sind an dieser Initiative beteiligt und wollen Österreich international als „Energieinnovationsland“ positionieren.*

Programmziele

1. Entwicklung und beispielgebende Anwendung von heimischen Energie- und energie-relevanten Verkehrstechnologien zur großflächigen Praxiserprobung von intelligenten Systemlösungen im Realbetrieb

Die Vorzeigeregion Energie soll zeigen, dass eine Energieversorgung auf Basis von bis zu 100 % erneuerbaren Energien mit Innovationen aus Österreich machbar, wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vorteilhaft ist.

2. Stärkung und Ausbau Österreichs als Leitmarkt für innovative Energie- und energie-relevante Verkehrstechnologien sowie -dienstleistungen

Der Leitmarkt dient den österreichischen Unternehmen zur Positionierung als Leitanbieter und als international sichtbare Referenz.

3. Einbindung und aktive Teilnahme der NutzerInnen und AnwenderInnen

In der Vorzeigeregion Energie soll der Einsatz von Energietechnologien möglichst nahe am Echtbetrieb gezeigt werden. Dazu müssen die AnwenderInnen und NutzerInnen (Unternehmen, EndbenutzerInnen, Gemeinden etc.) einbezogen werden.

Darüber hinaus sollen BürgerInnen die Anwendung innovativer Energietechnologien im großmaßstäblichen Projekt erleben können. Ziele sind das Wecken von Neugierde, das Kennenlernen innovativer Technologien sowie das Schaffen von Vertrauen und Akzeptanz.

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften

Programminhalte

In der Vorzeigeregion Energie werden unter realen Bedingungen in Österreich entwickelte Energie- und energierelevante Verkehrstechnologien großflächig im Realbetrieb erprobt. Im Fokus stehen die zentralen Herausforderungen der Energiewende: Integration eines möglichst hohen Anteils erneuerbarer Energien, Flexibilisierung, verschiedene Sicherheitsaspekte, geeignete Geschäftsprozesse sowie attraktive Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, Etablierung neuer Kooperationen und Einbeziehung neuer AkteurInnen sowie effiziente Technologien und deren Systemintegration. Pro Vorzeigeregion Energie wird für die Gesamtlaufzeit (2018–2025) ein Förderbudget in der Höhe von bis zu 40 MEUR vergeben werden.

Den drei Vorzeigeregionen stehen im Rahmen der Forschungsförderung die Instrumente „Kooperative F&E Projekte der Experimentellen Entwicklung“ sowie „Leitprojekte“ zur Verfügung. Inves-

titionen in Pilot- und Demonstrationsanlagen können – bei entsprechendem Umwelteffekt – unter Verwendung der Förderrichtlinien der „Umweltförderung im Inland“ (UFI) unterstützt werden.

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

1. **Begleitforschung** zum Monitoring der Ergebnisse, projektübergreifenden Kooperation und Netzwerkbildung sowie zur Erhöhung der Breitenwirksamkeit.
2. **Vernetzung, Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung** über www.vorzeigeregion-energie.at als zentrale Dialogplattform der Vorzeigeregionen sowie Start und Durchführung der Initiative „100in50“ (Arbeitstitel) mit dem Ziel österreichische Unternehmen auf dem Weg zu 100 % Dekarbonisierung mit Innovationen „Made in Austria“ bis 2050 zu begleiten.
3. Überprüfung und nach Möglichkeit Umsetzung von **zeitlich und räumlich befristeten Experimentierräumen**³ zur Erprobung von Innovationen für die Zukunft der Energieversorgung für ausgewählte Fragestellung.

Budgetvolumen: 15 Mio zur Bedeckung der lfd. Ausschreibung 2019
Rechtlicher Rahmen: Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch: FFG, KPC

2.5. Energy Transition 2050

Der Förderschwerpunkt Energy Transition 2050 befasst sich mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Zukunft. Im Vordergrund stehen Wissensgrundlagen, Transitionsprozesse und soziale Innovationen, welche die Energiewende beschleunigen und den Klimawandel im Einklang mit dem Pariser Abkommen auf ein beherrschbares Ausmaß begrenzen.

Strategische Ziele

Ziel 1: Transitionsprozesse als Teil der großen Transformation erforschen und verstehen

Ziel 2: Soziale Innovationen als neue Kultur, Prozesse und Stories für die gelingende Transition verbreiten und beschleunigen

Ziel 3: Akteure, Räume und Akupunkturthemen⁴ für Transition und soziale Innovationen erkennen, verstehen und gezielt unterstützen

Zentrale Akteursgruppen 2020/2021

Unternehmen: Wachstum neu denken: Wachstum in der Wirtschaft von morgen bedingt ein neues Verständnis für Strategie, Innovation und Wertschöpfung in Unternehmen. Ein neues

³ Zeitlich und räumlich befristete Experimentierräume geben die Möglichkeit neue Technologien, Verfahren und Geschäftsmodelle unter innovativen (ggfs. unterschiedlichen) rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ohne wirtschaftliche Nachteile zu testen.

⁴ Akupunkturthemen sind Themengebiete, die auf die Transition von Teilsystemen bzw. die Transformation des Gesamtsystems wesentlich größere Einfluss- und Hebeleffekte aufweisen als andere Themen. Dies sind jene Bereiche oder Zeitpunkte, bei welchen bisher eindeutige Entwicklungen durch bestimmte Wirkungs-, Rückkopplungs- oder Beschleunigungsfaktoren eine andere, gesteigerte Dynamik bzw. Richtung einschlagen.

Mindset versteht „Wachstum“ jenseits rein ökonomisch-materieller Kategorien. Ist Resilienz die „neue“ Triebfeder für Unternehmen, um gestärkt aus Krisen hervorzugehen? Wie können wir die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie (oder anderer möglicher Störungen) über die Verwundbarkeit unseres Wirtschaftssystems in Hinblick auf eine Vermeidung von Klimarisiken nutzen?

Verwaltung: Energiewende als Gemeinschaftswerk: Vieles spricht für eine Verstärkung der vertikalen Vernetzung von EU, Bund, Ländern, Kommunen und Regionen. Die Agenda 2030 folgt einem ganzheitlichen Entwicklungsansatz, der die drei Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Ökologie gleichrangig berücksichtigt. Kommunen können lokal etwas verändern und überdies für die ganze Welt einen Beitrag leisten. Was fehlt Kommunen, damit sie bei globalen Anliegen wie den UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) eine bedeutsame Funktion einnehmen?

Junge Menschen: Vom Aktionismus ins Handeln kommen: Die Jugend ist längst Teil der Energiewende, denn viele Jugendliche und junge Erwachsene setzen sich aktiv für Klimaschutz ein. Die junge Generation bewertet die Energiewende als große Chance, den Klimawandel aufzuhalten. Mit welchen Maßnahmen sensibilisieren wir die nächste Generation von KonsumentInnen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen? Wie motivieren wir die Jugend zum aktiven Mitdenken und Mitwirken? Wie machen wir junge Menschen zu GestalterInnen einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Welt? Wie verstärken wir mahnende Stimmen und machen Angebote, um vom Aktionismus zum persönlichen Handeln zu kommen?

Geplante Inhalte 2020/2021

- **Ausschreibung Energy Transition 2050:** Ausgeschrieben werden Inhalte basierend auf den Ergebnissen und Empfehlungen aus den 2019 fertiggestellten Basisstudien (Top-Down, Bottom-Up, Soziale Innovationen) und ihren Maßnahmensteckbriefen, Analysen zu Technologiepfaden und zur Dissemination von Innovationen sowie bei Bedarf weitere wissenschaftliche Studien. Des Weiteren wird eine **begleitende Wirkungserhebung** für laufende Projekte und Aktivitäten ausgeschrieben.
- Konzeption und Durchführung von **Themenworkshops** zu Klimawandel, Emotionen, Lebensstil, Energietransformation, innovative Geschäftskonzepte.
- Entwicklung & erste Umsetzung eines **Online Summit** „Jugend & Klimawandel“: persönliche Wege zu umweltbewusstem Verhalten, aktiv werden und einzeln oder gemeinsam Alternativen entwickeln, heute die Welt von Morgen gestalten können;
- Weiterführung des Empowerment-Programms **„Youth4EnergyTransition“**

Weitere Formate & Materialien

Plattform Energy Transition 2050 (<http://energytransition.klimafonds.gv.at/>): Disseminierung von Aktivitäten und Ergebnissen aus dem Förderschwerpunkt, Umfragen mit ausgewählten Zielgruppen.

Themen-Dossiers: Über die Klimafonds-Website werden programmübergreifend zu aktuellen Kernthemen redaktionelle Beiträge wie Interviews, Factsheets, ExpertInnenmeinungen, Top Links und Projektbeschreibungen aufbereitet und zugänglich gemacht. Geplante Themen 2020: Black-out, Energie aus Infrastruktur⁵.

⁵ Arbeitstitel

Budgetvolumen:	0,75 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	BVergG, Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)
Abwicklung durch:	Klimafonds intern, KPC, FFG

3. Mobilitätswende vorantreiben

„vermeiden – verlagern – verbessern“ – Unter diesem Motto steht die nachhaltige Mobilität der Zukunft in Österreich. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Während einzelne Sektoren auf dem Weg zur Klimaneutralität teilweise große Erfolge erzielt haben und den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen gegenüber vergangenen Jahren senken konnten, sind die Emissionen im Mobilitätssektor im Vergleichszeitraum stark gestiegen. Seit 1990 ist im Verkehrssektor eine Zunahme der Treibhausgase um rund 74 Prozent zu verzeichnen. Damit zeichnet sich der Mobilitätssektor mit rund 29 Prozent für einen substantiellen Anteil an den gesamtösterreichischen Treibhausgas-Emission verantwortlich und ist außerhalb des Emissionshandelssystems der größte Emittent.

Diese Zahlen unterstreichen die Dringlichkeit von gezielten und vielschichtigen Maßnahmen im Mobilitätssektor. Dabei besteht einerseits Forschungsbedarf, um klimafreundliche Technologien im Bereich der Mobilität auf den Weg zu bringen und Österreich als Innovationsstandort weiter zu etablieren. Andererseits müssen in Österreich die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilitätswende weiter verbessert bzw. Hürden weiter abgebaut werden.

Dabei stellt die Elektromobilität eine wesentliche, aber nicht die einzige, Komponente dar. Ähnlich dem großen Vorhaben der Energiewende, wird nicht eine einzige Technologie den gesamten Sektor transformieren können. Dazu sind viele einzelne, jedoch koordinierte Maßnahmen in den Bereichen Akzeptanz, Bewusstsein, Technologie, Wirtschaftlichkeit und Regulierung notwendig. Hier tritt der Klima- und Energiefonds auf den Plan, der im Bereich von Forschung & Entwicklung bis hin zum Markteintritt von Technologien Förderungen anbietet und unterstützt, wo Hürden den Weg einer emissionsfreien Mobilitätswende versperren.

Die Schwerpunkte der Ausschreibungen liegen in der weiteren Stärkung des Innovationsstandortes Österreich, der Forcierung der Markteinführung und der Technologieentwicklung. Diese Aspekte sind keineswegs losgelöst voneinander zu betrachten - im Gegenteil, eine gegenseitige Befruchtung ist gewünscht. Forschung und Technologieentwicklung sind ohne Marktimpulse und Markterfahrungen schwer denkbar. Die Markteinführung auf der anderen Seite ist abhängig von konkreten Technologien, die zu höherem Nutzen und geringen Kosten führen.

Der Klima- und Energiefonds setzt mit seinen Programmen und Initiativen zur Mobilitätswende konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des „Integrierten Nationalen Energie -und Klimaplanes“. Maßnahmen, die nun verstärkt durch die öffentliche Hand zur Stärkung der Wirtschaft gesetzt werden, können gerade im Bereich der Mobilität durch deren Langfristigkeit einen hohen Impact für den Klimaschutz erzeugen.

3.1. Aktionsprogramm klima**aktiv** mobil

3.1.1. Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klima**aktiv** mobil

Programmziele

„klima**aktiv** mobil“-Projekte sollen zur Reduktion der CO₂-Emissionen, zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien im Verkehrssektor sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz beitragen.

Zusätzliche Vorteile: Neben der Reduktion von CO₂-Emissionen haben zahlreiche umgesetzte Maßnahmen auch eine Reduktion von Luftschadstoffen, insbesondere NO_x- und Partikelemissionen sowie von Lärmemissionen zur Folge. Die Investitionsförderungen beleben die Konjunktur und die Wirtschaft Österreichs und sichern inländische Arbeitsplätze.

Zielgruppe

Juristische und natürliche Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, wie z.B. Betriebe, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände etc.

Programminhalte

Gefördert werden Investitionen, Betriebskosten und immaterielle Leistungen (entsprechend der Definition in den relevanten Förderungsrichtlinien), insbesondere zur:

- Förderung klimaschonender Alternativen im Verkehrsbereich, insbesondere auf kommunaler, regionaler sowie betrieblicher und touristischer Ebene (z.B. Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie Gemeinde-, Betriebs- und Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehr, Informationssysteme, Maßnahmen zur Transportrationalisierung, Schaffung touristischer „sanfter Mobilitätspackages“ etc.) sowie Einrichtung und Betrieb von Mobilitätszentralen als Koordinations-Drehscheibe, Informations- und Servicestellen im verkehrsmittel- und verkehrsträgerübergreifendem Umweltverbund.
- Förderung von Maßnahmen für den Rad- sowie den Fußgängerverkehr (z.B. Radinfrastruktur, -verleihsysteme, -abstellanlagen, Informationssysteme etc.) inkl. Marketing und Bewusstseinsbildung.
- Förderung der Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe und Kraftstoffe, insbesondere auf Elektromobilität, Hybridfahrzeuge, erd-/biogasbetriebene Kfz und mit hohem Biokraftstoffanteil (≥ 50 %) betriebene Kfz, wobei im Fall von Biokraftstoffen die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien zu gewährleisten ist.

Neben rein national geförderten Projekten können klima**aktiv** mobil Projekte im Jahr 2020 auch im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (LE 2020) kofinanziert werden, sofern sie die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Vorrangig werden 2020 - abhängig von der Budgetverfügbarkeit - bereits vorliegende Anträge bearbeitet.

Budgetvolumen:	17,4 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds 2,04 Mio. Euro aus EU-Mitteln (ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)
Rechtlicher Rahmen:	klimaaktiv mobil Richtlinie, Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (LE2020)
Abwicklung durch:	KPC

3.1.2. E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik

Programmziele

Erhöhung des E-Mobilitätsanteils in Betrieben und Gemeinden durch Anreize zur Umsetzung klimaschonender, sauberer Mobilitätslösungen und Mobilitätsservices.

Juristische und natürliche Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, wie z.B. Betriebe, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände etc.

Programminhalte

E-Mobilitätsmanagement, elektrische Fuhrparks und Flotten für alle elektrischen Fahrzeugkategorien sowie neue, innovative E-Mobilitätsservices stehen im Mittelpunkt der Förderungen. Ein Programmfokus liegt in der im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive beschlossenen Förderung von E-Zweirädern.

Budgetvolumen:	2 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds
Rechtlicher Rahmen:	klimaaktiv mobil Richtlinie
Abwicklung durch:	KPC

3.2. E-Mobilität für Private

Programmziele

In Österreich steigt die Zahl der fossil betriebenen Kraftfahrzeuge nach wie vor. Insgesamt zeichnen in Österreich private PKW für etwa 10 % der jährlichen THG-Emissionen verantwortlich. Die gesamte österreichische private Fahrzeugflotte wird etwa alle 12 Jahre komplett erneuert. Anders dargestellt, wird jedes Jahr 1/12 der privaten Fahrzeuge ersetzt. Folglich können wir in Österreich - wenn schon 2020 ein möglichst großer Anteil privater E-Fahrzeugneuzulassungen stimuliert werden kann - bis 2030 einen wesentlichen Teil der privat genutzten Fahrzeuge mit E-Fahrzeugen ersetzen. Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass jeder konventionell betriebene PKW, der 2020 zugelassen wird, mit großer Wahrscheinlichkeit weitere 12 Jahre auf Österreichs Straßen unterwegs sein wird und in dieser Zeit durchschnittlich 24 t CO₂ emittieren wird.

Es gibt wohl nur wenige treibhausgasrelevante Sektoren mit so kurzen Investitionszyklen. Verglichen etwa mit dem Energiebereitstellungs- (Kraftwerke) oder Gebäudesektor ist im Bereich Individualmobilität eine zu 100% THG-freie Zukunft in 1-2 Jahrzehnten vergleichsweise kurzfristig möglich und keine Fiktion. Mit dem Programm E-Mobilität für Private setzen wir die richtigen

Impulse für dieses Ziel.

Eine weiterhin starke Steigerungsrate der Neuzulassungen von privat genutzten E-PKW soll durch das Programm im Jahr 2020 erreicht werden können.

Zielgruppe

Private eignen sich besonders als Zielgruppe, da sie – etwa im Fall des Pendelns – wiederkehrende, kalkulierbare mittlere Distanzen zurücklegen und die Lademöglichkeit oft vor Ort (Betrieb, Zuhause, Park+Ride, etc.) möglich ist

Programminhalte

Mit Hilfe eines nicht rückzahlbaren Zuschusses seitens des Klima- und Energiefonds und einer zusätzlichen und notwendigen Unterstützung der Automobilindustrie sollen die Anschaffungskosten von Elektrofahrzeugen soweit gesenkt werden, dass bei einer typischen Gesamtkostenbetrachtung (TCO-Total Costs of Ownership) Elektrofahrzeuge für NutzerInnen eine wirtschaftlich attraktive Alternative darstellen. In Kombination mit der Fahrzeugförderung soll auch die notwendige Ladeinfrastruktur – in Form einer sogenannten Wallbox (auch bei Mehrparteienhäusern) oder eines intelligenten Ladekabels – unterstützt werden. Im Zweiradbereich (inklusive (E)-Lastenräder) stehen ebenfalls Mittel zur Ankaufsförderung zur Verfügung.

Budgetvolumen: Weiterführung des Calls 2019, zus. 8,3 Mio Budget
Rechtlicher Rahmen: klima**aktiv** mobil Richtlinie
Abwicklung durch: KPC

3.3. E-Mobilität für Unternehmen

Programmziele

Mehr als ein Drittel der CO₂-Emissionen im Verkehr werden vom Güterverkehr verursacht, obwohl die LKWs nur etwa 10% vom Fahrzeugbestand in Österreich ausmachen. Auch ist es wohl einer der stärksten wachsenden Bereiche. Es gibt wohl nur wenige treibhausgasrelevante Sektoren mit so kurzen Investitionszyklen. Verglichen etwa mit dem Energiebereitstellungs- (Kraftwerke) oder Gebäudesektor ist im Bereich Mobilität eine zu 100% THG-freie Zukunft in 1-2 Jahrzehnten vergleichsweise kurzfristig möglich und keine Fiktion. Mit dem Programm E-Mobilität für Unternehmen setzen wir die richtigen Impulse für dieses Ziel.

Eine weiterhin starke Steigerungsrate der Neuzulassungen von betrieblich genutzten E-PKW, Nutzfahrzeugen und Neubau von Ladeinfrastruktur soll durch das Programm im Jahr 2020 erreicht werden.

Zielgruppe

Juristische und natürliche Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, wie z.B. Betriebe, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände etc.

Programminhalte

Gefördert werden Investitionen (entsprechend der Definition in den relevanten Förderungsrichtlinien) in elektrische Mobilität für alle elektrischen Fahrzeugkategorien sowie die Errichtung von E-Ladestellen.

Budgetvolumen:	10 Mio EUR
Rechtlicher Rahmen:	klimaaktiv mobil Richtlinie
Abwicklung durch:	KPC

3.4. Nachhaltige Mobilität in der Praxis

Programmziele

Das vorliegende Programm soll Barrieren und Hürden auf dem Weg zu einer emissionsarmen bzw. -freien Mobilität aufzeigen und Maßnahmen erarbeiten, um diese zu überwinden. Das Programm folgt dem Prinzip „vermeiden – verlagern – verbessern“ für eine nachhaltige Mobilität in Österreich.

3 Grundprinzipien sind dabei maßgebend:

1. Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor.
2. Nachhaltige Mobilitätskonzepte sind, wo relevant, intermodal zu denken.
3. Der motorisierte Individualverkehr ist möglichst zu reduzieren.

Grundprinzipien speziell für die E-Mobilität

1. Nutzung von 100 % erneuerbaren Energien für E-Mobilität in Österreich.
2. E-Mobilität muss intelligent in ein Gesamtverkehrskonzept eingebettet werden.

Zielgruppe

Zielgruppe der Ausschreibung sind sämtliche Akteure, die oben genannte Ziele mit ihren Projekten verfolgen.

Programminhalte

● **Schwerpunkt 1: E-Mobilität**

Bestehende Technologien im Bereich E-Fahrzeuge und E-Ladeinfrastruktur sollen zeitnah und nutzenstiftend breit in den Markt überführt werden. Neue Geschäftsmodelle, Erschließung neuer Zielgruppen, neue Ausbildungsinhalte und zielgruppenspezifische Kommunikationsformate sind Teil dieser Ausschreibung. Bereits gesetzte Akzente im Bereich E-Pendler, E-Logistik, E-Öffentlicher Verkehr und Ladeinfrastruktur sind zu berücksichtigen. Investitionsförderungen sind nicht Teil dieser Ausschreibung.

● **Schwerpunkt 2: Transformationsprozesse für nachhaltige Mobilitätslösungen**

Neben einer breiten Einführung der E-Mobilität bedarf es weitergehender Veränderungen auf dem Weg zu einem nachhaltigen Mobilitätssektor. Oft bestehen dabei Barrieren, die durch einen Transformationsprozess unter breiter Einbindung von Beteiligten und Stakeholdern aufgelöst werden können, um die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätslösungen zu ermöglichen. Ziel ist es

daher solche Prozesse anzustoßen, auf Basis derer Lösungen für bestehende Hürden entwickelt und in der Praxis erprobt werden können. Dabei können einzelne Mobilitätsformen singular oder in multimodalen Prozessen betrachtet werden. Die Projektergebnisse sollen möglichst einfach in Österreich repliziert werden können. Investitionsförderungen sind nicht Teil dieser Ausschreibung.

Budgetvolumen:	0,7 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie, BVergG, klimaaktiv mobil Richtlinie
Abwicklung durch:	KPC

3.5. Zero Emission Mobility

3.5.1. Zero Emission Mobility

Programmausrichtung & Vision

Der Klima- und Energiefonds hat mit seinem Programm Leuchttürme der Elektromobilität in den letzten Jahren einen bedeutenden Beitrag dazu geleistet, dass österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich der Elektromobilität in vielen Bereichen führend sind. Dieser Weg wurde mit der Weiterentwicklung zum Programm Zero Emission Mobility konsequent weiterbeschritten. Denn das Ziel ist klar: bis zum Jahr 2030 wird bei der Neuzulassung eine Schwerpunktverschiebung zu emissionsfreien PKW und leichten Nutzfahrzeugen angestrebt werden. Bis 2040 soll eine deutliche Steigerung von emissionsfreien LKW und Bussen erreicht werden. Zur Unterstützung dieser Ziele bietet das Programm Zero Emission Mobility den fördertechnischen Rahmen für kooperative, marktnahe und umsetzungsorientierte Forschung. Dabei wird die Elektromobilität umfassend und technologieneutral verstanden. Somit werden sowohl die Bereiche Fahrzeug, Infrastruktur und NutzerInnen als auch unterschiedliche technologische Lösungswege (dies beinhaltet auch Wasserstofftechnologien) adressiert. Flankierend hierzu werden Studien zu aktuellen Themen in diesem Bereich ausgeschrieben.

Programmziele

Durch das Programm Zero Emission Mobility wird die bestehende F&E-Kompetenz in Österreich gestärkt und weiter ausgebaut. Der Fokus liegt hierbei auf der Weiterentwicklung und Demonstration von marktnahen Lösungen. Im Rahmen des Programms wird eine technologieneutrale Strategie verfolgt. In diesem Sinne werden nicht technologische Lösungswege vorgegeben, sondern vielmehr derzeitige Schwächen der Elektromobilität (dies beinhaltet auch Wasserstofftechnologien) adressiert, welche über die nächsten Jahre eine möglichst flächendeckende Marktdiffusion von 100 % lokal abgas- & emissionsfreien Fahrzeugen behindern. Es gilt, einerseits bereits aufgebautes österreichisches Know-how zu stärken und andererseits etwaige Lücken, welche der Entwicklung effizienter, umweltgerechter, leistbarer Technologien und der Integration der Elektromobilität in multimodale Mobilitätsangebote entgegenstehen, in der kommenden Ausschreibung zu schließen.

Zielgruppe

Unternehmen, heimische Verkehrsbetreiber, Energiebereitsteller und Infrastrukturbetreiber auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie Forschungseinrichtungen

Programminhalte

Schwerpunkt des Programmes sind die Entwicklung und Demonstration neuer Fahrzeug-, Infrastruktur- und Nutzertechnologien für den Einsatz in der Elektromobilität (dies beinhaltet auch Wasserstofftechnologien). Wesentlich hierbei ist die systemische Perspektive und damit verbunden die Systemintegration der entwickelten Technologien.

Im Rahmen von Zero Emission Mobility werden konsortiale Forschungsprojekte gefördert, die eine klare Umsetzungsorientierung enthalten sowie über eine ausreichend breite und sich ergänzende PartnerInnenstruktur verfügen. Dabei sollen vorrangig jene Themenbereiche adressiert werden, die eine rasche, flächendeckende Markteinführung der Elektromobilität ermöglichen.

Generell bilden internationale technologische Entwicklungen und zukünftige Bedürfnisse der VerkehrsteilnehmerInnen den technologischen Entwicklungs- und Umsetzungsrahmen.

Budgetvolumen:	8 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie
Abwicklung durch:	FFG, KPC

3.5.2. Zero Emission Mobility Implementation

Programmausrichtung & Vision

Im Bereich der Elektromobilität gab es in den letzten Jahren rasante Fortschritte. Viele Entwicklungen stehen kurz vor der Markteinführung und erfordern als letzten Schritt vor dem großflächigen Roll-Out einen letzten Entwicklungsschritt sowie eine Validierung der Systemlösung in größerem Maßstab. Gleichzeitig stellt sich aufgrund des extrem dynamischen Entwicklungsumfelds im Bereich der Elektromobilität immer wieder die Frage, wie zukunftssichere Lösungen sind bzw. wie diese längerfristig implementiert werden können.

Programmziele

Das Programm Zero Emission Mobility Implementation zielt auf Lösungen mit einem TRL 7 – 9 ab und soll die Umsetzung von Systemlösungen in größerem Maßstab unterstützen. Wesentlich hierbei ist, dass auch noch eine Forschungskomponente gegeben ist. Diese kann auch in einer regionalen Innovation oder in Einzelaspekten der Systemlösung liegen. Damit positioniert sich das Programm ZEMI gezielt zwischen dem Programm Zero Emission Mobility und dem Programm Klima:aktiv mobil und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Überleitung von Lösungen aus der Forschung in den Markt.

Zielgruppe

Unternehmen, heimische Verkehrsbetreiber, Energiebereitsteller und Infrastrukturbetreiber auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie Forschungseinrichtungen

Programminhalte

Schwerpunkt des Programmes ist die großflächige Demonstration neuer Fahrzeug-, Infrastruktur- und Nutzertechnologien für den Einsatz in der Elektromobilität in Kombination mit letzten

Forschungs- & Entwicklungsarbeiten für die Marktüberleitung. Wesentlich hierbei ist die systemische Perspektive und damit verbunden die Systemintegration der entwickelten Technologien. Weiters soll im Rahmen der Vorhaben die antizipierte Klimawirkung im Realbetrieb validiert werden.

Im Rahmen von Zero Emission Mobility Implementation werden konsortiale Demonstrationsprojekte mit Forschungs- und Investitionsaspekten gefördert, die eine klare Umsetzungsorientierung enthalten. Bei den Projekten soll darauf geachtet werden, dass die Lösungen zukunftssicher ausgelegt. D.h. das zukünftige Entwicklung wie beispielsweise hohe Durchdringungsraten, sich abzeichnende Technologiesprünge, Normen oder ähnliches in der Planung bereits antizipiert werden. Dabei sollen vorrangig jene Themenbereiche adressiert werden, die eine rasche, flächendeckende Markteinführung der Elektromobilität ermöglichen. In einem ersten Schritt werden das Screening und die Planung unter Einbindung von Akteuren vertieft, daher kann eine mögliche Ausschreibung nicht vor Herbst 2020 erfolgen. Die Umsetzung erfolgt bei entsprechender Verfügbarkeit von Mitteln.

Budgetvolumen: 8 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie, Themen-FTI-Richtlinie
Abwicklung durch: KPC, FFG

4. Zukunft entwickeln: Modelle und Best Practices

Top-down versus Bottom-up im Klimaschutz ist kein „entweder, oder“ sondern „sowohl, als auch“. Top-down Aktivitäten wie Förderungen und ordnungspolitische Maßnahmen sind notwendig, aber ergänzend dazu sind Bottom-up Aktivitäten unerlässlich. Der wesentliche Unterschied liegt darin, indem man den Akteuren nicht vorschreibt was zu tun ist (Top-down), sondern sie fragt, was sie aufgrund Ihrer Potenziale und Stärken tun können. Gepaart mit einer strengen Qualitätssicherung birgt dieser Ansatz einen hohen Motivations- und somit Umsetzungscharakter.

Seit nunmehr über 10 Jahren arbeitet der Klima- und Energiefonds erfolgreich mit Modellen und Best Practice Lösungen für die Zukunft.

Das Ziel der Modellregionen, Smart Cities und Modellprojekte ist es, praktikable Lösungen für die Energie- und Mobilitätswende und zu den Folgen des Klimawandels direkt vor Ort zu entwickeln, zu erproben und Multiplikatoreffekte auszulösen. Damit bleibt Wertschöpfung in den Regionen und wird dort auch langfristig generiert. Das Know-how zu Best Practice Projekten wird über Netzwerke sowohl national als auch international weitergegeben.

Aktuell bietet das Jahresprogramm für städtische Vorreiter als auch für ländliche Regionen Lösungen, um sowohl den urbanen als auch den ländlichen Raum klimafreundlich zu gestalten.

Die „first mover“ schreiten voran und ebnen den Weg für die Nachfolger. Modelle schaffen Sichtbarkeit, beweisen die Machbarkeit und reduzieren die Umsetzungskosten für die Nachahmer. Besonders zentral ist die Rolle des Regionenmanagers, des „Kümmerers“, der in den Klima- und Energie-Modellregionen und KLAR!-Klimawandel-Anpassungsmodellregionen eine wesentliche Funktion übernimmt.

Die unten dargestellten Programme leisten wichtige Beiträge zur Umsetzung des „Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan“ (NEKP), der #mission2030 (Leuchttürme 3,4,5,6,8,11,12 sowie Aufgabe 8), des Klimaschutz- und des Energieeffizienzgesetzes, zum Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität sowie zum Masterplan ländlicher Raum.

4.1. Klima- und Energie-Modellregionen

Keine Abhängigkeit mehr von teuren Erdölimporten, keine Angst mehr vor Gaskrisen – stattdessen Senkung des Energiebedarfs und nachhaltige Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Wasser, Bioenergie und Abwärme aus der Region. Die österreichischen Klima- und Energie-Modellregionen verfolgen genau dieses Ziel. Sie stärken damit den ländlichen Raum und sollen Vorbilder für andere Regionen werden.

Programmziele

Das Programm unterstützt österreichische Regionen dabei, ihre lokalen Ressourcen an erneuerbaren Energien optimal zu nutzen, das Potenzial zur Energieeinsparung auszuschöpfen und nachhaltig zu wirtschaften. Damit sind die Klima- und Energie-Modellregionen ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Aufgabe 8 der Klima- und Energiestrategie. Die Fortführung und Weiterentwicklung von Klima- und Energie-Modellregionen ist ein wichtiger Schlüssel für eine rasche Mobilitäts- und Energiewende. 2020 soll wie im Jahr 2019 (Tourismus) ein spezieller Themenschwerpunkt für eine Schwerpunktregion gelegt werden.

Zielgruppe

Neue bzw. bestehende Klima- und Energie-Modellregionen (Weiterführung und Verlängerung der Weiterführung).

Programminhalte

Neue Klima- und Energie-Modellregionen: Es sollen wieder ambitionierte neue Regionen die Möglichkeit bekommen, Klima- und Energie-Modellregion zu werden.

Umsetzungskonzept: Umsetzungskonzepte dienen zur Datengenerierung und Formulierung von Strategien, Zielen und konkreten Maßnahmen

ModellregionsmanagerIn u.a. als zentrale Ansprechperson in der Region für relevante Förderungen, Informationsschnittstelle, Koordination und Akquisition von potenziellen Projekten, Erarbeitung von Geschäftsmodellen, Vernetzung von Stakeholdern innerhalb der Region, Organisation von Informationsveranstaltungen und Umsetzung von begleitenden Maßnahmen.

Weiterführung bestehender Klima- und Energie-Modellregionen: bei positiver Evaluierung des Weiterführungsantrags.

Investitionsförderungen in bereits bestehenden Modellregionen: Die speziellen Förderschwerpunkte sprechen alle Klima- und Energie-Modellregionen an (z.B. Photovoltaik, Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge, Stromspeicher, Thermische Speicherlösungen, etc.). Es ist geplant, Teile dieses Programmschwerpunkts mit ELER Mitteln zu kofinanzieren.

Leitprojekte: besonders innovative und breitenwirksame Projekte werden unterstützt und in die Breite getragen.

Klima- und Energie-Modellregion eignen sich als **Umsetzungspartner** für Forschungs- und

Technologieentwicklungsprojekte und -unternehmen. Das Zustandekommen von weiteren Kooperationen wird begrüßt und der Rahmen dafür geschaffen.

Begleitende Maßnahmen

Ziel Vernetzung und Weiterentwicklung:

- 3-mal jährlich Schulungs- und Vernetzungstreffen für alle ModellregionsmanagerInnen
- Bereitstellung von Strukturen für die Koordination von gemeinsamen Tätigkeiten und den nationalen und internationalen Know-how-Austausch
- Informationstätigkeiten, um die Klima- und Energie-Modellregionen bei der Bevölkerung sowie bei den *umsetzenden Fachbetrieben* bekannter zu machen
- Erstellen von standardisierten Kommunikationstools für die ModellregionsmanagerInnen
- Aktuelle Informationen zu Modellregionen unter: www.klimaundenergiemodellregionen.at

Budgetvolumen: 8,5 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds
3,09 Mio. Euro aus Mitteln des EU Programms ELER

Rechtlicher Rahmen: BVergG, öffentlich-öffentliche Partnerschaft, UFI-Richtlinie, klimaaktiv mobil Richtlinie, Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (LE 2020)

Abwicklung durch: KPC

4.2. KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen

Der Klimawandel trifft Österreichs Regionen. Anpassung an die Auswirkungen durch den Klimawandel ist notwendig, um auch langfristig die hohe Lebensqualität sichern zu können. Der Klima- und Energiefonds unterstützt Regionen dabei, sich frühzeitig auf die Herausforderungen des Klimawandels einzustellen. So können Schäden vermindert und Chancen genutzt werden.

Programmziele

Der Österreichische Sachstandsbericht zum Klimawandel hat klar gezeigt, dass Österreichs Regionen und Gemeinden durch die Auswirkungen des Klimawandels massiv betroffen sind und sein werden. Allerdings ist das Thema Klimawandelanpassung speziell auf der lokalen Ebene noch nicht oder nur in geringem Maße positioniert. Es fällt vielen Bürgern und Bürgerinnen, aber auch manchen Entscheidungstragenden noch schwer, zwischen Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu differenzieren. So gibt es auf der kommunalen Ebene bisher nur vereinzelt Aktivitäten, um sich systematisch an den Klimawandel anzupassen, möglichen negativen Effekten des Klimawandels vorzubeugen und allfällige Chancen bestmöglich zu nutzen. Gleichzeitig gilt als gesichert, dass rechtzeitig durchgeführte Anpassungsmaßnahmen nicht nur den Handlungsspielraum erhöhen, sondern auch aus ökonomischer Sicht zu präferieren sind.

Vor diesem Hintergrund führt der Klima- und Energiefonds dieses im Jahr 2016 gestartete Programm fort. Ziel dieses Förderprogrammes ist es, Gemeinden/Regionen dabei zu unterstützen, sich systematisch und basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen mit dem Klimawandel auseinanderzusetzen und gezielt Anpassungskonzepte zu entwickeln sowie in weiterer Folge auch umzusetzen. Die im Rahmen der Umsetzung geschaffenen Best Practice Anpassungen sollen in weiterer Folge disseminiert werden. Dabei spielt die Vermeidung von Maladaptation sowie die enge Zusammenarbeit mit Experten bei der Erstellung von Konzepten und der Durchführung von Aktivitäten eine wesentliche Rolle.

Zielgruppe

Gemeinden und Regionen sowie relevante Akteure, die in diesen tätig sind.

Programminhalte

Im Rahmen des Programms werden Regionen (ein Verband aus zwei oder mehr Gemeinden) dabei unterstützt, das Thema Klimawandelanpassung zu etablieren, die Bevölkerung sowie die lokalen Akteurinnen und Akteure für das Anliegen zu sensibilisieren sowie gemeinsam mit lokalen Stakeholdern, Bürgerinnen und Bürgern sowie Entscheidungstragenden ein regionales Anpassungskonzept zu entwickeln und dieses – vorausgesetzt, es wurde positiv evaluiert- in die Umsetzung zu führen. Die Erstellung und Umsetzung eines regionalen Anpassungskonzeptes sowie Personalkosten für einen Anpassungsmanager/eine Anpassungsmanagerin sind Fördergegenstand. Im Jahr 2020 werden bestehende Regionen fortgeführt und neuen Regionen wird die Möglichkeit zur Antragstellung geboten. Eine finanzielle Beteiligung der Regionen ist Fördervoraussetzung. Parallel dazu wird eine Serviceplattform eingesetzt, die die Aufgabe hat, den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis sicherzustellen, bei der Entwicklung der Anpassungskonzepte unterstützend zu beraten sowie im Rahmen von Monitoring-Aktivitäten die Umsetzungsmaßnahmen zu begleiten und zu unterstützen.

Budgetvolumen:	2,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	BVergG, UFI-Richtlinie, öffentlich-öffentliche Partnerschaft
Abwicklung durch:	KPC

4.3. Mustersanierung

Der Klima- und Energiefonds unterstützt mit dem Programm Mustersanierung ambitionierte Best Practice Beispiele im Bereich der umfassenden Sanierung. Diese liefern durch ihre Beispielwirkung wichtige Impulse für die Verbreitung zukunftsorientierter Standards der Gebäudesanierung.

Programmziele

Die überwiegende Mehrheit der Gebäude der Gegenwart ist, besonders hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Klimawandel, als sehr problematisch zu sehen. Durch ihre beträchtlichen Treibhausgas-Emissionen während der gesamten Lebensdauer sind sie ein Hauptemittent von Treibhausgasen. Der Bau der Gebäude mit ressourcenintensiven Materialien, die berufliche und private Nutzung der Gebäude und hier vor allem das Heizen und vermehrt auch das Kühlen der Gebäude ist durch hohen Energieaufwand – der weiterhin in hohem Maße von fossilen Energieträgern gedeckt wird – gekennzeichnet. Die Zukunft muss anders aussehen. Gerade im Gebäu-

debereich liegen die Lösungen dafür schon seit längerer Zeit auf dem Tisch. Relativ einfach können neue oder sanierte Gebäude den Energieverbrauch auf ein Minimum reduzieren und sogar durch die Produktion von erneuerbarer Energie im und am Haus mehr Energie produzieren, als verbraucht wird. Die Gebäude der Zukunft sind die Produzenten und nicht die Verbraucher von Energie. Kaum ein anderer Sektor ist in der glücklichen Lage, derart naheliegende Lösungen zur Verfügung zu haben.

Mehr als 85 Mustersanierungen wurden bislang in Österreich im Rahmen dieses Förderprogramms durchgeführt. Diese Sanierungen sind jeweils

- motivierendes Beispiel für eine Vielzahl von Nachahmungsprojekten und BauherrInnen
- Know-how-Drehscheibe für PlanerInnen

Der Klima- und Energiefonds fördert im Rahmen der Ausschreibung Mustersanierung umfassende thermisch-energetische Gebäudesanierungen auf höchstem Niveau. Das Programm besteht seit 2008 und wird mit geringen Adaptionen weitergeführt und damit als verlässlicher, stabiler Impulsgeber gefestigt.

Die bereits bestehenden Mustersanierungen werden als beispielgebende innovative Lösungen bereits vielfach nachgeahmt und dadurch aktiv multipliziert (Lern- und Anreizeffekt für Stakeholder – Anwesende in öffentlichen Gebäuden, TouristInnen in den Beherbergungsbetrieben, Eltern und Kinder in Schulgebäuden etc.).

Beispielprojekte müssen an die Öffentlichkeit getragen werden, um ihr Verbreitungspotenzial verwirklichen zu können. Deshalb kommt der Öffentlichkeitsarbeit bei diesem Programm ein besonders hoher Stellenwert zu. Die eigene Website www.mustersanierung.at dient zur Erreichung des Multiplikatoreffektes und unterstützt die Verbreitungsmaßnahmen, indem sie u.a. umfassende Informationen über geförderte Projekte bietet.

Die aktuelle Klima- und Energiestrategie widmet dem wichtigen Thema Sanierung einen eigenen Leuchtturm. Das Programm Mustersanierung wird hier – wie in der Strategie erwähnt – einen essentiellen Beitrag leisten.

Zielgruppe

Zielgruppen sind sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten, konfessionelle Einrichtungen und Vereine, Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gebietskörperschaften.

Für die Auswahl der Zielgruppe ist die finanzielle und bautechnische Multiplizierbarkeit der Maßnahmen ein wichtiger Faktor. Hoch frequentierte Gebäude eignen sich besonders gut: Tourismus-, Gewerbe- und Bürogebäude, Schulen, Einzelhandelsfilialen u. dgl.

Programminhalte

Unter die umfassenden Sanierungsmaßnahmen fallen die Verbesserung des Wärmeschutzes, der Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Potenzielle Mustersanierungsobjekte zeichnen sich dabei vor allem durch ein durchdachtes Gesamtsystem unter besonderer Berücksichtigung innovativer Gebäudetechnik aus.

Ähnlich wie in den letzten Jahren soll ein hoher Standard gewährleistet sein. Die Einreichkriterien werden vor allem durch eine besonders hohe Deckung des Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie und einen niedrigen Heizwärmebedarf definiert.

Passivhäuser, Plusenergiehäuser und Gebäude mit klima**aktiv** Gold Standard nach den im klima**aktiv** Kriterienkatalog erhalten Zuschläge.

Budgetvolumen: 1,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie
Abwicklung durch: KPC

4.4. Smart Cities Initiative

Boosting Urban Innovation

Ausrichtung & Vision der Smart Cities Initiative

Mit dem Jahresprogramm 2020 (Zielhorizont 2024) startet die Smart Cities Initiative einen mehrstufigen Entwicklungsprozess, um innovative und zukunftsfähige urbane Lösungen (v.a. Produkte, Prozesse und Dienstleistungen) **erstmalig zu testen** (= Urban Innovation Frontrunner), **breit zu implementieren** (= Urban Innovation Follower) und schlussendlich **zu skalieren** (= Urban Innovation Roll-Out).⁶

Ziele der Smart Cities Initiative

Für Projekte, Maßnahmen und Prozesse gelten die folgenden Zieldimensionen:

1. Kommunalen Mehrwert durch urbane Innovationen generieren
2. Beschleunigung urbaner Transformation in Richtung Klimaneutralität und Resilienz
3. Klimaneutralität und Resilienz fördernde urbane Lösungen beim Roll Out/Markteintritt unterstützen

Zielgruppen der Smart Cities Initiative

Im Sinne eines inter- und transdisziplinären Open Innovation-Ansatzes bildet die Smart Cities Initiative Brücken zwischen zahlreichen gesellschaftlichen Akteuren:

- Öffentliche Verwaltung (z.B. Kommunalverwaltung, Infrastrukturbetreiber)
- Wirtschaft (v.a. Start-ups, KMUs, Gewerbe, Industrie)
- Zivilgesellschaft (v.a. Vereine, Bürgerplattformen, Non-Profits etc.)
- Wissenschaft & Forschung (z.B. Universitäten/FHs, Forschungseinrichtungen)

Schwerpunkte der Smart Cities Initiative

- **Durchführung Projektmonitoring der Smart Cities Initiative** (SCI-Monitoring) (Programm-, Output- und Wirkungsziele) inkl. Monitoring-Beratung laufender Projekte;
- **Vernetzung, Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung:** u.a. über www.smartcities.at als zentrale Dialogplattform der Smart Cities Initiative, über Vernetzungstreffen und andere Austauschformate;

⁶ Weitere Spezifikationen im Strategiepapier der Initiative unter [LINK](#).

- **Weiterführung des Smart City Award** mit ausgewählten Zielgruppen (tbd) und Einsatz des Spieleformates Play the City – Change the Game / Smart City Hopping im Rahmen von Kooperationen;

Urban Innovation Frontrunner

Urban Innovation Frontrunner sind die „Speerspitze“ der Innovation in Österreich und demonstrieren neueste, wissenschaftlich fundierte Produkte, Dienstleistungen und Prozesse erstmalig in einem realen, urbanen Umfeld. Bei der Transformation in Richtung Klimaneutralität und Resilienz im Sinne der „Grand-Challenges“ (v.a. Energie- und Mobilitätswende, Klimawandelanpassung, Digitalisierung, demographischer Wandel, Inklusion) unterstützt werden urbane Ballungsräume mit mehr als 5.000 EinwohnerInnen. Mit den Maßnahmen wird gleichermaßen kommunaler und gesellschaftlicher Mehrwert generiert.

Schwerpunkte 2020/2021

Österreichische Städte als relevante Umsetzungspartner der „Sustainable Development Goals“ gewinnen, vor allem auch „Small Smart Cities“ (5.000 bis 25.000 EinwohnerInnen):

1. „Transformation – Resilienz – Krisenmanagement“ im urbanen Kontext
2. Urbane Klimawandelanpassung v.a. durch „Nature Based Solutions“
3. Frugale Innovationen für Österreichische Städte
4. Urban Climate Services & Data

Urban Innovation Follower

Urban Innovation Follower adaptieren für sie passende smarte (Teil-)Ansätze der „Innovation Frontrunner“. Sie entwickeln diese weiter und implementieren großflächig, ohne selbst innovieren zu müssen. Dabei kann es sich um einen Verbund oder einzelne Kommunen handeln, die auf Basis ähnlicher Bedarfe ähnliche Lösungen erarbeiten und Wissen zu einer optimalen Umsetzung gegenseitig austauschen. Ziel ist die breite Umsetzung konkreter smarterer Lösungen, die Städte Richtung Klimaneutralität und Resilienz entwickeln. Für eine breite Akzeptanz der Lösungen soll die Bevölkerung aktiviert bzw. in die Umsetzung integriert werden. Durch diese Aktivitäten kann eine „kritische Masse“ für den weiteren Markteintritt erzeugt werden. Dafür sind auch i.d.R. neue Ansätze und Geschäftsmodelle für innovative Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Schwerpunkte 2020/2021

- **Fokus Schulbegrünung:** Im Rahmen einer Kooperation mit dem Innovationslabor GrünStattGrau wurde die Arbeitsgruppe „Fokus Schulbegrünung“ implementiert. Hier wird ein mehrstufiger Prozess aufgesetzt, um möglichst viele Schulen optimiert (nachhaltig, anwenderfreundlich) & klimawirksam (kühlend) zu begrünen. Hauptaugenmerk wird auf reale und bauliche Umsetzungen gelegt, um am Ende 100 Vorzeigeprojekte in ganz Österreich umgesetzt zu haben.
- Aktivitäten rund um den Schwerpunkt **Erährungsraum Stadt:** Mit der Stadt und dem Ernährungsrat Innsbruck werden als Fortsetzung der NEW3TION-Studie ExpertInnen-Workshops in ausgewählten Städten durchgeführt; Weitere Maßnahmen sind in Ausarbeitung.

- **Kooperation im Rahmen der „Sustainability Challenge“ – Thema: Aktivierung privater Gelder für die Transformation der österreichischen Städte:** In einer 2-semesterigen interdisziplinären Praxis-Lehrveranstaltung realisieren Studierende aller Studienrichtungen in interdisziplinären Teams konkrete Nachhaltigkeitsprojekte zu den Sustainable Development Goals im Bereich nachhaltiger Stadtentwicklung. WU, BOKU, TU und Uni Wien liefern den theoretischen Input und die fundierte Betreuung der Studierendenteams.
- Das Fehlen von sinnvollen und zeitgemäßen Strategien für die Modernisierung von Arbeitersiedlungen hat schon mehrmals dazu geführt, dass bereits begonnene Entscheidungsprozesse und Wettbewerbe ohne Umsetzungen beendet wurden. Um hier einen Impuls zu setzen, wird ein **Rahmenprozess zur Initiierung von Modernisierungsprojekten von Arbeitersiedlungen** („Südtiroler Siedlungen“) aufgesetzt und durchgeführt.
- **Plattform-Initiative** – Kategorisierung und Evaluierung blauer und grüner Klimawandelanpassungsmaßnahmen in Städten.

Details zu den konkreten Schwerpunkten 2020 finden sich in den jeweiligen Leitfäden bzw. Ausschreibungsunterlagen.

Urban Innovation Roll-Out

Smarte Produkte, Dienstleistungen und Prozesse, die sich aufgrund der Testphasen (Säule 1+2) als effektiv und effizient in der Lösung von Grand-Challenges herausgestellt haben, werden skaliert und eine bundesweite Ausrollung wird unterstützt. Dabei liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung und Stimulierung neuer Geschäftsmodelle und Business Cases für nachhaltige und innovative urbane Lösungen. Darüber hinaus werden Invest-Programme entwickelt/adaptiert, die die Klimaneutralität und die Resilienz von Städten, unterstützende Produkte, Prozesse und Dienstleistungen fördern.

Budgetvolumen gesamt: 5 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: Themen-FTI-Richtlinie, BVergG, Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)

Abwicklung durch: FFG, KPC, Klimafonds intern

5. Grün gründen und finanzieren

Eines ist klar: Die seitens der EU-Kommission geschätzten 180 Mrd. Euro, die in Europa jährlich bis 2030 zur Erzielung der Paris-Ziele investiert werden müssten, können nur zu einem kleineren Teil aus den Staatshaushalten finanziert werden. Ohne massive Mobilisierung von privatem Finanzvermögen werden wir jedoch an den Paris-Zielen scheitern. Der öffentliche Bereich kann natürlich dazu beitragen, dass privates Finanzvermögen verstärkt für die Energie- und Mobilitätswende eingesetzt wird. Die wichtigste Frage in diesem Zusammenhang ist: Wie schaffen wir es, dass das verhältnismäßig hohe private Finanzvermögen der ÖsterreicherInnen bzw. des österreichischen Finanzsektors in die Umsetzung der Klima- und Energiewende kanalisiert wird? Und dass staatliche Konjunkturpakete jene Bereiche adressieren, die einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung bewirken, aber auch private Geldgeber mobilisieren? Aus heutiger Sicht scheidet es

zum einen am Bewusstsein der Möglichkeiten und andererseits an verfügbaren finanzierbaren Projekten. Das Programm Green Finance versucht hier Antworten zu finden.

Neben der notwendigen Finanzierung brauchen wir für die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen neue Geschäftsmodelle. Die Unterstützung von klimarelevanten Geschäftsideen im Bereich erneuerbarer Energie, Energieeffizienz, Mobilität und Landwirtschaft/Bioökonomie und die zur Stärkung der Krisenfestigkeit unseres Gesamtsystems beitragen, indem sie Abhängigkeiten verringern, sind essentiell für eine nachhaltige Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft wie Österreich. Kreativität, Innovation sowie Drang und Mut zur Umsetzung sind der Motor für erfolgreiche Unternehmen der Zukunft.

Die unten dargestellten Programme leisten wichtige Beiträge zur Umsetzung des „Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan“ (NEKP) und der #mission2030 (insbesondere Leuchtturm 8 im Rahmen des Programms Green Finance). Das Programm greenstar^t deckt durch das breite Spektrum eine Vielzahl von möglichen nationalen Umwelt- und Unternehmensentwicklungsstrategien ab.

5.1. Green Finance

ÖsterreicherInnen haben im internationalen Vergleich eine hohe Sparquote, hohes privates Finanzvermögen und hohes Interesse an nachhaltigen Investments. Das sind besonders gute Voraussetzungen für eine notwendige Steigerung des Einsatzes von Privatkapital zur Umsetzung der Energie- und Mobilitätswende.

Programmziele

- Identifikation von möglichen Großprojekten und deren Umsetzungshürden
- Mobilisierung von privatem Kapital für Investitionen in Klimaschutzprojekte
- Erhöhung der Attraktivität von grünen Finanzprodukten
- Einführung und Sensibilisierung der Akteure zur Green Finance Taxonomie
- Etablierung von grünen Finanzprodukten

Zielgruppe

Planer von Großprojekten sowie Platzierungen von Green Bonds und Crowd Financing

Programminhalte

- 1) Wirtschaftlichkeitsberechnungen von geplanten „taxonomiekonformen“ Großprojekten
- 2) Unterstützung von Nebenkosten von Green Bonds und Crowd Financing

Die Förderung von Nebenkosten von Finanzprodukten zur Finanzierung von klimaschonenden Projekten ist der Kern des Programms. Durch die Unterstützung dieser Finanzprodukte sollen Anbieter motiviert werden, verstärkt diese klimaschonenden Projekte zur Finanzierung anzubieten.

Weiters wird im Jahr 2020 eine „Finanzierungsmesse“, die Investoren und Projektträger verbinden soll, initiiert.

Budgetvolumen:	0,7 Mio. Euro sowie nicht verwendete Mittel aus dem Programm Green Finance aus dem JP 2019
Rechtlicher Rahmen:	BVergG, UFI-Richtlinie, tbd
Abwicklung durch:	KPC

5.2. greenstart^t

In den letzten 5 Jahren konnten 50 Start-Ups im Rahmen von greenstart^t einen wesentlichen Schritt in Richtung erfolgreicher Markteinführung machen. Viele davon sind mittlerweile sehr erfolgreich am Markt, reduzieren Treibhausgase, lösen die Probleme ihrer Kunden und inspirieren kleine und große Nachahmer.

Programmziele

In den vergangenen Jahren entstand durch neue Umfeldbedingungen auch in Österreich eine Reihe von neuen Geschäftsmodellen im Bereich Energie und Mobilität. Viele dieser Modelle können zu einer nachhaltigen THG-Reduktion beitragen, da der Aufbau von erneuerbarer Energie sowie die Vermeidung von Energieeinsätzen deutlich erleichtert werden können. Die Erfolge aus den ersten Ausschreibungen haben sichtbar gemacht, dass es sehr viele Ideen und Initiativen in Österreich gibt, die abgeholt und unterstützt werden können und langfristig dazu beitragen können, eine Energiewende umzusetzen.

Ziel des Programms ist es, dieses Potenzial bestmöglich zu heben. Innovative Geschäftsmodelle im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität und Landwirtschaft/Bioökonomie sollen im Zuge des Programms (weiter-)entwickelt und zur Umsetzung gebracht werden.

Das Programm soll einen Impuls geben, um kreative Lösungen vor den Vorhang zu holen. Essentielle Zutaten für ein erfolgreiches Start-Up sind motivierte und kompetente GründerInnen sowie die Positionierung des Geschäftsmodells auf einem guten Nährboden. Dazu benötigt es Netzwerke und Umsetzungspartner. greenstart^t unterstützt GründerInnen im Bereich Energie, indem die Geschäftsidee umsetzungsreif gemacht wird. Die Relevanz der Unterstützung von grünen Start-Ups wird auch durch die vielfachen Hinweise diesbezüglich in der aktuellen Klima- und Energiestrategie unterstrichen.

Zielgruppe

Das Programm richtet sich an alle Träger von neuen Geschäftsmodellen im Bereich erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Mobilität und Landwirtschaft/Bioökonomie.

Programminhalte

Die 1. Stufe ist ein österreichweiter Aufruf zur Einreichung innovativer Geschäftsmodelle. Für die 2. Stufe werden aus diesem umfangreichen Ideenpool einige aussichtsreiche Ideen ausgewählt. Diese Geschäftsmodelle werden über Monate vom Klima- und Energiefonds bzw. ExpertInnen und Netzwerken begleitet. Im Rahmen bestehender Netzwerke des Klima- und Energiefonds wird das entwickelte Geschäftsmodell in die Breite getragen und dadurch multipliziert.

Budgetvolumen:	0,3 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	BVergG, UFI-Richtlinie
Abwicklung durch:	KPC

6. Erneuerbare Energien ausbauen und speichern

Neben vielen anderen in diesem Jahresprogramm adressierten Maßnahmen und neben der Notwendigkeit der Intensivierung von Energieeffizienzmaßnahmen ist es für die Erreichung nationaler und internationaler Klima- und Energieziele von zentraler Bedeutung, dass die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen wesentlich zunimmt. Bei dieser Zunahme wird die Speicherung dieser Energie ebenfalls an Bedeutung gewinnen. Neben den positiven Effekten für Umwelt und Klima reduziert die Nutzung erneuerbarer Energien den Kaufkraftabfluss und schafft damit heimische Wertschöpfung und Arbeitsplätze – gerade für die derzeit nötigen Ankurbelung der heimischen Wirtschaft können regionale Handwerker und Dienstleister hier profitieren. Österreichs Firmen sind in diesem Bereich gut positioniert, benötigen aber wie jede Technologie einen starken Heimmarkt, um die Chancen im Export optimal nutzen zu können. Der Klima- und Energiefonds unterstützt mit diesen Förderprogrammen den Leuchtturm 5 und Leuchtturm 6 der #mission2030, die die Basis für den „Nationalen Klima und Energieplan“ darstellt.

6.1. Erneuerbare Energien und Effizienzsteigerung

Der Klima- und Energiefonds fördert in Ergänzung und Abstimmung zur Thermischen Sanierungsoffensive der Bundesregierung bei Privaten die Verbreitung von Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen, Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Programmziele

Erhöhung der Installationsrate bei Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen, und Erhöhung der Effizienz, damit einhergehend Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Zielgruppe

Natürliche Personen und juristische Personen

Programminhalte

Förderung der Verbreitung von Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen und Erhöhung der Effizienz der Anlagen.

Budgetvolumen: 1,4 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie, De-minimis Verordnung, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Abwicklung durch: KPC

6.2. Photovoltaik-Anlagen

6.2.1. Photovoltaik & GIPV

Seit dem Jahr 2008 werden private Photovoltaikanlagen vom Klima- und Energiefonds gefördert. Die starke Kostendegression der ersten Jahre ist abgeflacht. Da der Anteil der Photovoltaiktechnologie an der Stromaufbringung noch gering ist und für die Zielerreichung der Ziele bis 2030 eine große Anzahl an Anlagen notwendig ist, wird dieses Programm fortgeführt.

Programmziele

Das Ziel des Programms ist es, die Errichtung von einzelnen Photovoltaikanlagen durch entsprechende Unterstützung zu ermöglichen. Die Förderrichtlinien nehmen dabei besonders auf eine planbare, kontinuierliche und kosteneffiziente Förderabwicklung Bedacht.

Zielgruppe

Natürliche Personen und juristische Personen

Programminhalte

Die Förderaktion des Jahres 2019 wird auch 2020 fortgesetzt. Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen bis maximal 5 kW_p will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung schaffen. Gemeinschaftsanlagen werden weiterhin gefördert.

Budgetvolumen:	10 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie, De-minimis Verordnung
Abwicklung durch:	KPC

6.2.2. Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung werden kleine bis mittlere Photovoltaikanlagen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gefördert. Seit September 2019 werden auch elektrische Speicher unterstützt.

Programmziele

Das Ziel des Programms ist es, die Errichtung von einzelnen Photovoltaik- und Speicheranlagen durch entsprechende Unterstützung zu ermöglichen. Die Förderrichtlinien nehmen dabei besonders auf eine planbare, kontinuierliche und kosteneffiziente Förderabwicklung Bedacht.

Zielgruppe

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Programminhalte

Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen von 5 kW_p bis maximal 50 kW_p und elektrischer Speicher will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung in der Land- und Forstwirtschaft schaffen.

Budgetvolumen:	3 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds 0,7 Mio. Euro aus Mitteln des EU Programms ELER
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie, Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (LE 2020)
Abwicklung durch:	KPC

6.3. Solarthermie – Solare Großanlagen

Mit dem vorliegenden Förderungsprogramm sollen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von großen solarthermischen Anlagen verbessert, innovative Impulse gesetzt, Messdaten erhoben und wissenschaftlich ausgewertet sowie die gewonnenen Erkenntnisse den österreichischen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Programmziele

Das Programm legt die Basis für eine breite Umsetzung von hocheffizienten Solarwärmeanlagen mit einer Kollektorfläche >100 m². Gleichzeitig wird eine fundierte Wissensbasis geschaffen, die österreichischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen weitere Entwicklungsschwerpunkte und Optimierungspotenziale aufzeigt. Die gewonnenen Erkenntnisse schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die großflächige Solarthermie künftig stärker zur Substitution fossiler Brennstoffe beiträgt und somit einen positiven Beitrag zur inländischen CO₂-Bilanz sowie zur Wärmewende leistet. Die Kombination mit anderen Technologien sowie mit Effizienzmaßnahmen kann dabei die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems verbessern und somit die Wärmewende vorantreiben.

Darüber hinaus soll das gegenständliche Programm Innovationsimpulse setzen und das notwendige Know-how liefern, um Österreichs Vorsprung bei solaren Großanlagen nachhaltig auszubauen und zu stärken.

Zielgruppe

Unternehmen, öffentliche Bedarfsträger (z.B. Gemeinden) und Sonstige

Programminhalte

Um die oben genannten Programmziele zu erreichen, sind eine verpflichtende Qualitätssicherung im Planungsprozess der geförderten Anlagen und eine einheitliche, vergleichbare Auswertung der Anlagendaten bei ausgewählten Projekten vorgesehen. Damit soll die erforderliche Wissensbasis für Verbesserungen bei der Anlagenplanung und -ausführung geschaffen werden. Dazu werden ein Investitionsförderungsprogramm und ein wissenschaftliches Begleitprogramm durchgeführt. Zusätzlich solle eine Planungsunterstützung für Großprojekte geschaffen sowie die Verbreitung der Ergebnisse aus der Begleitforschung sowie anderer relevanter Forschungs- und Studienergebnisse fortgeführt werden.

Investitionsförderungsprogramm

Die Förderung betrifft sowohl die Planung als auch die Errichtung von Demonstrationsanlagen mit einer erforderlichen Mindestgröße von 100m² Kollektorfläche (Ausnahme Themenfeld neue Technologien) in den Bereichen:

- solare Prozesswärme
- solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen (Mikronetze, Nah- und Fernwärmenetze)
- hohe solare Deckungsgrade (über 20 % am Gesamtwärmebedarf) in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben
- Solarthermie in Kombination mit Wärmepumpe
- neue Technologien und innovative Ansätze

Weiters werden die erforderlichen Speichersysteme gefördert. Eine Fördervoraussetzung ist die Beteiligung am wissenschaftlichen Begleitprogramm. Der vom Klima- und Energiefonds beauftragten Stelle sind auch die Betriebsdaten der Solaranlage für eine einheitliche, vergleichbare Auswertung über zumindest ein Betriebsjahr zur Verfügung zu stellen. Dies gilt jedoch nur für jene Projekte, die von einem ExpertInnen-Gremium zur Teilnahme an der Begleitforschung ausgewählt werden. Ergänzend dazu sollen Planungsleistungen für Großprojekte unterstützt werden.

Wissenschaftliches Begleitprogramm

Die Beauftragung eines wissenschaftlichen Begleitprogrammes betrifft die Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eines gezielten Wissenstransfers zu Entwicklungsschwerpunkten und Optimierungspotenzialen von solarthermischen Großanlagen. Die Datenbasis liefern die für die Begleitforschung ausgewählten Projekte aus dem Investitionsförderungsprogramm. Sämtliche Erkenntnisse der Begleitforschung werden in geeigneter Form der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Budgetvolumen:	2,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch:	KPC

6.4. Thermische Bauteilaktivierung

Ein wesentlicher Baustein für die Energiewende ist die ausreichende Erzeugung von erneuerbarer Energie und die Möglichkeit der Speicherung dieser Energie. Die thermische Bauteilaktivierung bietet hier Lösungen verbunden mit zusätzlichen Vorteilen. Um das Thema noch stärker in den Fokus zu rücken und die Umsetzung von Projekten zur thermischen Bauteilaktivierung voranzutreiben, ist dieser Schwerpunkt geplant.

Programmziele

- Begleitende Beratung und Information
- Abbau von Hemmnissen
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie im Wärmesektor

- Modellhafte Implementierung von hochinnovativen, klimafreundlichen Bauteilaktivierungssystemen
- Begleitendes Monitoring
- Disseminierung der Projektergebnisse

Zielgruppe

Bauträger, Baugenossenschaften

Programminhalte

Bauteilaktivierung bietet neben der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie und Speicherung auch die Möglichkeit der Kühlung von Objekten. Diese Vorteile der Bauteilaktivierung werden in Zukunft von großer Bedeutung sein. Derzeit herrscht, wie bei jedem neuem System, eine gewisse Skepsis der Marktteilnehmer vor. Diese Zurückhaltung soll durch Beratung und Information der Stakeholder verringert werden. Hemmnisse, die derzeit Projekte in diesem Bereich verhindern, sollen identifiziert und reduziert werden, um modellhafte Implementierungen von innovativen Bauteilaktivierungssystemen zu erreichen. Damit soll das Risiko für neue Projekte reduziert und die Umsetzungswahrscheinlichkeit erhöht werden.

2019 wurden durch Workshops und Exkursionen konkrete Förder- und Unterstützungsprogramme für die o.a. Programmziele erarbeitet. Daraus wird ein Förderprogramm entwickelt, das erstmalig 2020 implementiert wird.

Budgetvolumen:	2 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	tbd
Abwicklung durch:	KPC

6.5. Intelligente kommunale Wärmewende

Die Wärmewende ist eine wesentliche Herausforderung im Rahmen der Dekarbonisierung Österreichs. Hierzu soll auf kommunaler und regionaler Ebene ein Beitrag durch ein innovatives Pilotprogramm geleistet werden.

Programmziele

- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie im Wärmesektor
- Modernisierung von bestehenden Wärmeerzeugungs- und Verteilungssystemen
- Modellhafte Implementierung von hochinnovativen, klimafreundlichen Wärmesystemen

Zielgruppe

Unternehmen, öffentliche Bedarfsträger (z.B. Gemeinden) und Sonstige

Programminhalte

Aktuell sind rund 2.400 Wärmenetze und rund 2.100 Biomasseheizwerke in Österreich in Betrieb. Viele davon nähern sich dem Ende der technischen Lebensdauer und Ersatz- bzw. Neuinvestitionen stehen in den nächsten Jahren an. Das eröffnet die Möglichkeit, diese Reinvestitionsphase zu nutzen um Innovationen in die kommunalen Wärmenetze zu bringen und damit nicht

nur den Anteil der Erneuerbaren zu erhöhen, sondern auch Innovationen in den Markt zu bringen und damit die Basis für zukünftige, diversifizierte Wärmenetze zu legen. Wesentlich ist hierbei bereits bei der (Raum)planung anzusetzen und dadurch auch das Umfeld der Wärmenetze entsprechend in Betracht zu ziehen

Im Jahr 2020 sollen erste Regionen bei der Erstellung von regionalen und kommunalen Wärmestrategien unterstützt werden. In den Folgejahren sollen dann positiv evaluierte Strategien bei der Umsetzung begleitet werden.

Budgetvolumen:	0,3 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	tbd
Abwicklung durch:	KPC

7. Neue Schwerpunkte

Entwicklungen anzustoßen und deren Marktfähigkeit zu beschleunigen sind zentrale Ziele des Klima- und Energiefonds. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es maßgeschneiderter Programme, die den Bedürfnissen der Zielgruppen und des Marktes entsprechen.

Entsprechend dem „Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan“ und im Sinne von #mission2030 – Leuchtturm 9 werden aufbauend auf den Erfahrungen aus der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ vier neue Programmformate konzipiert: ein Innovationswettbewerb für disruptive Innovationen, ein Programm zur Markteinführung von innovativen österreichischen Technologien, die erst im Kleinserien-Maßstab produziert werden, ein Programm für Innovative öffentliche Beschaffung klimafreundlicher Technologien sowie ein Forschungs- und Innovationsprogramm zum Themenbereich „Technologien für die Klimawandelanpassung von Infrastruktur“.

7.1. Klimawandelanpassung für Infrastruktur

Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung für den Bau, Betrieb und die Erhaltung von Infrastruktur gewinnen. Diese Anpassung an den Klimawandel birgt jedoch nicht nur Risiken. Daraus entstehen auch neue Innovations- und Geschäftschancen durch die Entwicklung und Anwendung von neuartigen technologischen Lösungen zur Klimaanpassung. Da der Klimawandel nicht vor den Staatsgrenzen haltmacht, sind Innovationen auch unter dem Aspekt zu entwickeln, zu Problemlösungen weltweit beitragen zu können.

Programmziele

1. Infrastruktur fit für Anpassung an den Klimawandel machen

Innovative technologische Lösungen für die Anpassung von Infrastruktur an den Klimawandel sind zu entwickeln und rasch in den Markt über zu führen. Besonderer Fokus ist auf den Ergebnistransfer zu legen.

2. Den Wirtschaftsstandort Österreich stärken

Die Anpassung von Infrastruktur an den Klimawandel leistet wichtige Beiträge zur Modernisie-

rung der österreichischen Infrastruktur. Darüber hinaus werden Technologiekompetenzen erhalten und ausgebaut sowie die Exportchancen für innovative Infrastrukturtechnologien in den Bereichen Energie, Verkehr, Wasser und Kommunikationsnetze.

3. Gesamtgesellschaftliche Risikovorsorge

Ein missionsorientierter und technologieoffener Programmansatz trägt dazu bei, ein breites Spektrum an Technologieoptionen für die Klimawandelanpassung von Infrastruktur zu entwickeln und für die Anwendung bereitzustellen.

Zielgruppe

Forschungseinrichtungen, öffentliche Bedarfsträger, Unternehmen

Programminhalte

Für viele Herausforderungen des Klimawandels gibt es bereits Lösungsansätze und Technologien, die adaptiert und genutzt werden können. Beispiele sind geothermale Kühlung von Rechenzentren, die zunehmende Bedeutung von Wetterprognosen für den Betrieb von Energieinfrastruktur oder hitzebeständiger Asphalt.

Zur Identifikation von relevanten Forschungs- und Entwicklungsthemen wird in einem ersten Schritt die **Erstellung einer FuE-Roadmap „Innovative Technologien für die Klimawandelanpassung von Infrastruktur“** vergeben. Neuartige Klimawandelanpassungslösungen sind in Kooperation mit Infrastrukturbetreibern, wissenschaftlichen Organisationen und Technologieanbietern zu identifizieren und zu bewerten.

Das mögliche Instrumentenportfolio reicht von Grundlagenforschung bis zur experimentellen Entwicklung, einer Kombination aus Forschungs- und Umweltförderung oder Innovationspartnerschaften.

Die Konzeption der Ausschreibung und Auswahl der Instrumente erfolgt auf Basis der Empfehlungen aus der FuE-Roadmap.

Budgetvolumen:	0,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch:	FFG, KPC

7.2. Disruption durch Wettbewerb

Missionsorientierte, technologieoffene Wettbewerbe sind ein **neuartiger innovationspolitischer Ansatz zur Förderung von disruptiven Innovationen**. Auf der Grundlage einer radikalen technologischen Neuheit oder eines neuartigen Geschäftsmodells, werden Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen mit hohem Potenzial für marktverändernde Wirkung erforscht, entwickelt und demonstriert.

Programmziele

4. Disruptive Innovationen mit hohem Potenzial zum nachhaltigen Umbau unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems

Ambitionierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Energie, Mobilität und Klimawandelanpassung mit hohem Potenzial für eine marktverändernde Wirkung.

5. Disruptive Innovationen ermöglichen neue Wertschöpfung in Österreich

Durch disruptive Innovationen entstehen hochinnovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen, mit denen neue Hochtechnologiefelder, Märkte, Branchen und auch neue Geschäftsmodelle für die österreichische Wirtschaft erschlossen werden.

6. Hohe öffentliche Aufmerksamkeit für disruptive Innovationen „Made in Austria“ erzeugen

Positiver Beitrag zu einer innovationsfördernden Kultur in der österreichischen Gesellschaft sowie Vertrauen und Akzeptanz für disruptive Energie- und Mobilitätsinnovationen schaffen.

Zielgruppe

Forschungseinrichtungen, Unternehmen

Programminhalte

Durch Fortschritte in Forschung und Entwicklung werden in Österreich regelmäßig Erfindungen mit hohem Potenzial für disruptive Innovation gemacht. Für österreichische Unternehmen ergeben sich dadurch große Chancen. Diese werden jedoch noch nicht im ausreichenden Maße und mit der im internationalen Wettbewerb notwendigen Dynamik ausgeschöpft.

Ziel des gegenständlichen Programmes ist es österreichische Innovationen mit Potenzial für Disruption in einem frühen Stadium, weit vor der Markteinführung zu erkennen und in einem Innovationsprozess zu begleiten. Dafür sind ein spezifischer Mix an Instrumenten und signifikante finanzielle Mittel notwendig, um nahtlos Ideen für disruptive Innovationen zur Anwendungsreife zu bringen. Es können Ideen von der Grundlagenforschung TRL1 als auch Ergebnisse mit einem hohen (technologischen) Reifegrad aufgegriffen werden und jeweils bis zur Anwendungsreife (TRL 9) unterstützt werden.

Schritt 1 – Ideenfindung: auf Basis eines effektiven Themenmonitorings aus den Energie- und Mobilitätsforschungsprogrammen sowie über Ideenwettbewerbe werden relevante Themen identifiziert.

Schritt 2 – Wettbewerb: die Ausschreibung wird in eine Konzept- und eine Projektphase unterteilt. In der **Konzeptphase** (F&E-Instrument „Sondierung“) werden parallel unterschiedliche Lösungskonzepte detailliert ausgearbeitet, mit Messungen und Berechnungen belegt und eine Kostenprognose erarbeitet sowie ein Umsetzungsplan für die Projektphase erarbeitet.

In der **Projektphase** werden die innovativsten Lösungsansätze ausgewählt, sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen. Ziel dieser Phase ist es, das zuvor erarbeitete Lösungskonzept bis zum Demonstrationsstadium zu entwickeln und fundierte Konzepte zur Markteinführung auszuarbeiten. Je nach Marktreife kommen die Instrumente „Kooperative F&E-Projekte der Grundlagenforschung“ sowie „Kooperative F&E Projekte“ und „Leitprojekte“ zur Anwendung. Im Fall von Demonstrations- und Pilotprojekten besteht die Möglichkeit einer Förderung der Investitionen unter Verwendung der Förderrichtlinien der „Umweltförderung im Inland“ (UFI).

Für eine erfolgreiche Verwertung der Projektergebnisse wird eine **Kooperation mit der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)** angestrebt. Im Sinne von geschlossenen Innovationsfördersystemen sollen Unternehmen und Start-ups beispielsweise bei der Durchführung von Markt- und Potenzialstudien, strategischen Partnerschaften mit Verwertern und Investoren zur zeitnahen Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte sowie deren Markteinführung oder investitionsintensive industrielle Umsetzungsprojekte unterstützt werden. Die Kombination

dieser Zuschüsse mit bestehenden oder neuen Förderprogrammen (z.B. aws-Garantie, erp-Kredit) ist im Sinne der Bildung von optimierten Förderpaketen angedacht.

Im Rahmen des Jahresprogramms 2020 wird ein Ideenwettbewerb sowie die Konzeptphase der Pilotausschreibung durchgeführt. Der Budgetbedarf für die Durchführung der nachfolgenden Projektphase liegt bei 5 – 10 Mio. Euro (bis zu 5 Mio. Euro je Umsetzung).

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

1. Einrichtung eines **internationalen Beirats** zur fachlichen Beratung hinsichtlich der Ideenfindung sowie strategische Ausrichtung der Initiativen „Disruption durch Wettbewerb“ und „Scale up“.
2. **Aktive Ideenfindung** z.B. im Rahmen von offenen Ideenwettbewerben, Foresight-Prozessen, Trendscouts oder Workshops.

Budgetvolumen:	Bedeckung mit Vorjahres-Mitteln, sofern verfügbar
Rechtlicher Rahmen:	Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch:	FFG, KPC, AWS

7.3. Scale Up für grüne Technologien

Das Programm unterstützt die Markteinführung innovativer österreichischer Energie- und Mobilitätstechnologien, die ein maßgebliches Klimaschutzpotenzial aufweisen, bisher jedoch erst im Kleinserien-Maßstab produziert werden. Durch ökonomische Anreize werden die spezifischen Produktionskosten gesenkt und die Verbreitung solcher Technologien beschleunigt, wodurch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

Programmziele

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Innovationen durch die Senkung der spezifischen Produktionskosten

Dem Prinzip „Economies of Scale“ folgend sollen Serienproduktionen entstehen und in Folge zu sinkenden Anschaffungskosten für EndkundInnen bzw. EndanwenderInnen beitragen. Dadurch steigt die Wettbewerbsfähigkeit von innovativen Technologien gegenüber dem Stand der Technik.

2. Stärkung des Heimmarkts als Referenzmarkt

„Scale up“ unterstützt die Markteinführung innovativer österreichische Energie- und Mobilitätstechnologien, die bereits marktreif entwickelt sind, jedoch erst in Kleinserien-Maßstab produziert werden.

3. Treibhausgas-Emissionsreduktion in Einklang mit Wachstum und Beschäftigung durch Innovation „made in Austria“

Durch die Verbreitung innovativer österreichischer Energie- und Mobilitätstechnologien werden Treibhausgas-Emissionen in Österreich reduziert und gleichzeitig der Produktionsstandort Österreich für saubere Energie- und Mobilitätstechnologien gestärkt.

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Bedarfsträger (z.B. Städte und Gemeinden), Privatpersonen

Programminhalte

Zahlreiche Technologien – z.B. Hybridkollektoren, gebäudeintegrierte Photovoltaik, Hochtemperatur-Wärmepumpen – sind bis zur Marktreife entwickelt, werden aber nicht vom bestehenden Fördersystem erfasst oder durchdringen den Markt nicht mit der notwendigen Geschwindigkeit. Mit Investitionskostenzuschüssen soll der Marktzugang österreichischer Energie- und Mobilitätstechnologien am Heimmarkt erleichtert und der Innovationsprozess beschleunigt werden.

Schritt 1 – Technologieauswahl: die Auswahl der Technologien erfolgt im Rahmen eines Ideenwettbewerbs auf Basis der Empfehlungen eines internationalen Beirats.

Schritt 2 - Investitionskostenzuschuss: Unternehmen, öffentliche Bedarfsträger wie Gemeinden und Städte aber auch Privatpersonen erhalten eine Förderung für die Anschaffung von innovativen, marktreifen Produkten, die bisher erst im Kleinserien-Maßstab produziert werden und deren Marktdurchdringung durch die Förderung erleichtert und beschleunigt werden soll. Förderfähig sind eine Auswahl von Technologien, welche im Ideenwettbewerb identifiziert wurden.

Im Rahmen des Jahresprogramms 2020 wird der Ideenwettbewerb im Rahmen der Pilotausschreibung durchgeführt.

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

1. Einrichtung eines **internationalen Beirats** zur fachlichen Beratung hinsichtlich der Ideenfindung sowie strategische Ausrichtung der Initiativen „Disruption durch Wettbewerb“ und „Scale up“.
2. Verpflichtendes **Monitoring von Betriebsdaten** über einen Zeitraum von fünf Jahren nach Inbetriebnahme.
3. **Informationstätigkeiten**, um „Scale up“ bei der *Zielgruppe* (Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten, Städte und Gemeinden, Privatpersonen) sowie bei den *umsetzenden Fachbetrieben* bekannter zu machen.

Budgetvolumen: Bedeckung mit Vorjahres-Mitteln, sofern verfügbar

Rechtlicher Rahmen: tbd

Abwicklung durch: KPC, AWS

7.4. IÖB-Klima – neue Technologien und Lösungen für unser Klima

Das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand in Österreich liegt bei rund 45 Mrd. Euro pro Jahr. Das birgt ein hohes Potenzial für Innovation und Klimaschutz.

Mit IÖB-Klima soll innovationsfördernde öffentliche Beschaffung als Instrument zur Bekämpfung des Klimawandels etabliert werden. Vor dem Hintergrund knapper Budgets hat die Nachfrage des Staates eine herausragende Bedeutung zur Konjunkturbelebung, regt die Innovationstätigkeit der

Wirtschaft an und unterstützt die schnelle Einführung neuer Lösungen am Markt. Davon profitieren vor allem Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen (KMUs).

Programmziele

1. Innovationsorientierung der öffentlichen Beschaffung in Österreich dauerhaft stärken

In jeder Phase eines Beschaffungsverfahrens, von der Leistungsdefinition über die Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien bis zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen, sollen qualitative, soziale, umwelt- und klimabezogene sowie innovative Aspekte einbezogen werden.

2. Anteil der Beschaffung von klimafreundlichen Innovationen am Gesamtvolumen des öffentlichen Einkaufs in Österreich erhöhen

„IÖB-Klima“ unterstützt die Beschaffung und den Einsatz klimafreundlicher Innovationen im öffentlichen Sektor.

3. Steigerung der Marktdurchdringung klimafreundlicher Innovationen bei gleichzeitiger Reduktion von Treibhausgasemissionen in Österreich

Öffentliche Auftraggeber nutzen die öffentliche Auftragsvergabe strategisch optimal um die Verbreitung klimafreundlicher Innovationen voranzutreiben und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz in Österreich zu leisten.

Zielgruppe

Öffentliche Bedarfsträger (z.B. Städte, Gemeinden, Energieversorgungsunternehmen, Infrastrukturbetreiber)

Programminhalte

IÖB-Klima unterstützt eine Forcierung der Beschaffung und des Einsatzes klimafreundlicher Innovationen im öffentlichen Sektor. Beschaffer erhalten Investitionskostenzuschüsse für die Beschaffung und den Einsatz von Innovationen mit hohem Klimaschutzpotenzial. Als Begleitmaßnahme wird ein Maßnahmenpaket zur Etablierung einer Innovationskultur innerhalb von Beschaffungsorganisationen geschnürt.

Im Rahmen des Jahresprogramms 2020 wird eine Pilotinitiative mit Schwerpunkt Smart Cities, Klima- und Energiemodellregionen und Klimawandelanpassungsregionen in Kooperation mit der IÖB-Servicestelle durchgeführt.

Durch die Bündelung der Nachfrage können die Investitionskosten klimafreundlicher und innovationsfördernder Beschaffungen über Skaleneffekte reduziert und dadurch die Entstehung von Lead-Märkten unterstützt werden.

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

4. Durchführung von **Informationstätigkeiten** um IÖB-Klima bei der Zielgruppe bekannt zu machen z.B. Informationsveranstaltungen, Beratungen, Sammlung und Publikation von Referenzprojekten.
5. Schaffung von **Weiterbildungsangeboten** zur Qualifikation und Motivation von Mitarbeiter innerhalb der Beschaffungsorganisationen.

Budgetvolumen: Bedeckung mit Vorjahres-Mitteln, sofern verfügbar
Rechtlicher Rahmen: tbd
Abwicklung durch: AWS

8. Bildungsangebote und Bewusstsein schaffen

Es ist die richtige, aber auch höchste Zeit, um junge Menschen vermehrt in die Auseinandersetzung mit Klima- und Energiethemen einzubinden: Beim Weltgipfel in Rio de Janeiro 1992 wurde zum ersten Mal Jugend als eigene Gruppe, die von Fragen der nachhaltigen Entwicklung besonders betroffen ist, anerkannt. Junge Menschen aus ganz Europa machen sich für die Sustainable Development Goals stark. In der Klima- und Energiestrategie #mission2030 nehmen Aufgabe 6 bzw. Leuchtturm 11 besonderen Bezug auf die Wichtigkeit der Einbindung von Schulen und Universitäten im Bereich Klimaschutz. Jede/r Vierte war schon bei „Fridays for Future“ dabei, von den anderen kann sich jede/r Zweite Engagement vorstellen. Umwelt- und Klimaschutz ist bei den 14- bis 22-Jährigen das wichtigste gesellschaftliche Thema.

8.1. Forum Junge Talente

Ziele und Inhalte

Im **Forum Junge Talente für die Energiewende** stehen die Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Formate zur Bewusstseinsbildung sowie Angebote für die (Nachwuchs-)Förderung junger Menschen im Mittelpunkt. Die Erschließung dieser Zielgruppe erfolgt über Multiplikatoren sowie Partnerschaften und Kooperationen mit Jugendnetzwerken bzw. der Bundesjugendvertretung. 2020 geplant sind u.a.:

MINT-orientierte Nachwuchsförderung – das „Generationenprojekt Energiewende“:

Klima- und Energiewerkstätten wecken bei der Jugend früh und spielerisch Neugierde an urbanen Klima- und Umwelttechniken (Wärme, Strom, Verkehr, Gebäude, Luftreinhaltung, Lichtverschmutzung ...) wecken. Inhaltlich geht es vorwiegend um die Vermittlung von urbanen Energietechnologien und Möglichkeiten zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung.

Im Sonnenpark in St. Pölten entsteht ein Kinderklimaforschungslabor („KiKli“): Hier können sich Kinder (einzeln oder in Schulklassen bzw. Gruppen) spielerisch mit Themen rund um den Klimawandel, urbane Hitzeinseln und pflanzenbasierte Klimawandelanpassungsstrategie beschäftigen. Die angeleitete, spielerische und vertiefende Auseinandersetzung mit den Themen Stadt, Klima und Begrünung erfolgt über unterschiedliche „Lern-Stationen“ bzw. konkrete Anregungen.

Lernen von den Besten – das bieten die von der TU Wien durchgeführten Doktoratskollegs. Sie ermöglichen dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine exzellente und interdisziplinäre Ausbildung, die auf internationaler Spitzenforschung basiert. Im Rahmen einer Kooperation mit der TU ist ein **Doktoratskolleg zum Themenfeld „Resiliente kritische Infrastruktur“**⁷ in Ausarbeitung. Die gewünschten Dissertationen sollen u.a. die Modellierung und Simulation sich transformierender Infrastrukturen in Bezug auf die Systemeigenschaft Resilienz, die durch kurz-, mittel- und

⁷ Arbeitstitel; vorbehaltlich positiv bewertetem Antrag durch das TU-Rektorat

langfristige Schocks (Klimawandel, sozio-demographische Veränderungen, ökonomische Krisen, Pandemien) auf die Probe gestellt werden, behandeln.

Kampagnen für die Zielgruppe Lehrlinge:

- Durchführung von interaktiven Workshops für Lehrlinge im Elektrofachhandel, durch welche sie befähigt werden sollen, energieeffiziente(re) Geräte zu verkaufen;
- Organisation von Exkursionen für Gruppen von Lehrlingen im Elektrofachhandel zu Entsorgungsunternehmen;
- Durchführung einer Onlinebefragung über die Energy-Transition-Plattform, um die Fähigkeit von Lehrlingen aller Fachrichtungen zu bewerten, wie korrekt ihre Einschätzungen zu Energieverbrauchsaspekten im Haushalt sind.

Kampagnen für die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler:

- Durchführung einer Onlinebefragung von österreichischen OberstufenschülerInnen, durch welche ihr Mobilitätsverhalten erhoben wird.
- Durchführung einer Onlinebefragung, die erhebt, inwieweit sich die aktuelle Generation der OberstufenschülerInnen (oder Zielgruppe junge Erwachsene) über die vorhandenen politischen Zielsetzungen im Bereich des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel bewusst und wie detailliert ihr Wissen ist.
- Um möglichst viele SchülerInnen zur Teilnahme an den Onlinebefragungen zu motivieren, wird jeweils ein Gewinnspiel für beide Umfragen durchgeführt.

Budgetvolumen:

0,2 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen:

BVergG, Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)

Abwicklung durch:

KPC, Klimafonds intern

8.2. Klimaschulen

Programmziele

Der Jahresenergieverbrauch eines/einer ÖsterreicherIn ist die Summe von tausenden Detailentscheidungen. Nahezu alle diese Entscheidungen haben Alternativen, die hinsichtlich des Energieverbrauchs große Vorteile haben. Oft fehlt es jedoch an Bewusstsein über die Konsequenzen der Handlungen und über mögliche Alternativen.

Schulkinder sind besonders empfänglich für Botschaften und Verhaltensänderungen und können auch auf ihr Umfeld positiv einwirken. Schulkinder von heute sind die Energieverbrauchsgeneration von morgen: Aus ihnen werden AutofahrerInnen, Flugreisende, UnternehmerInnen, politische EntscheidungsträgerInnen etc. Die Basis für deren zukünftiges Handeln wird hier und heute gelegt.

Das Vorhaben setzt sich zum Ziel, im Rahmen eines breitflächigen Projekts Schulkinder zu sensibilisieren und ihr Handeln nachhaltig zu verändern. Die Wertigkeit von Energie und die Konsequenzen von Mobilität, Konsum und Haushaltsenergieverbrauch müssen in Bezug zu ihrem persönlichen Handeln gebracht werden. Die positiven Erfahrungen aus den ersten Jahren der Programmumsetzung (www.klimaschulen.at) unterstreichen, dass die Ziele der Klima- und Energie-Modellregionen durch den Einbezug der neuen Akteursgruppen SchülerInnen, Eltern, Lehrende etc. besser erreicht und langfristig gesichert werden können.

Das Programm Klimaschulen leistet in Österreich einen Beitrag sowohl zur nationalen #mission2030 als auch zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Insbesondere Ziel #4 (Bildung) und #13 (Climate Action) werden direkt umgesetzt.

Zielgruppe

Schulen in Klima- und Energie-Modellregionen und Klimawandel-Anpassungsregionen (www.kli-maundenergiemodellregionen.at, www.klar-anpassungsregionen.at). Die beteiligten Akteure in diesem Projekt sind: SchülerInnen, LehrerInnen sowie ModellregionsmanagerInnen.

Programminhalte

Das Programm wird in Kooperation von Schulen mit Klima- und Energie-Modellregionen und Klimawandel-Anpassungsregionen durchgeführt. In diesen Regionen gibt es kompetente und engagierte ModellregionsmanagerInnen, bei denen die Fäden der Themen Klima und Energie zusammenlaufen. Dieses Know-how soll in Zusammenarbeit mit Schulen genutzt und deren Position in der Region gestärkt werden. Die durchgeführten Projekte sind sehr heterogen und abhängig vom Schultyp, Alter der SchülerInnen und den Herausforderungen der Region.

Der Kommunikation der Projektergebnisse in der Region kommt hoher Stellenwert zu (z.B. öffentlichkeitswirksame Abschlussveranstaltung).

Budgetvolumen:	0,6 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	BVergG
Abwicklung durch:	KPC

8.3. Die Speicherinitiative des Klima- und Energiefonds

Ziele und Programminhalte

Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag hat sich der Klima- und Energiefonds als Netzwerk-Plattform für Speicherfragen etabliert. Im Herbst 2015 wurde die Speicherinitiative ins Leben gerufen, um potenziellen Marktteilnehmenden Informationen über Speichertechnologien und ihren Anwendungsgebieten bereitzustellen, den Erfahrungsaustausch zu erleichtern und das vorhandene Wissen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen.

Die Übertragung der Ergebnisse und Empfehlungen auf konkrete Förderaktivitäten erfolgte bereits in den Vorjahren und wird 2020/21 fortgeführt. Dabei wird der Fokus über rein technische und regulatorische Aspekte auch auf gesamtgesellschaftliche und ökologische Technologiefolgen gelenkt. Jedenfalls sollen die Erkenntnisse aus den Machbarkeitsstudien zu Speicherlösungen in den Klima- und Energie-Modellregionen, soweit diese vorliegen, in die Neu- bzw. Weiterentwicklung von Förderprogrammen fließen.

Die Speicher-Roadmap, die ebenfalls durch die Speicherinitiative angestoßen wurde, wird für die Schärfung der Ziele der Forschungsförderung herangezogen werden. Details dazu werden in den jeweiligen Programmleitfäden ausgeführt.

Programmübergreifend sind weiterhin folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sammlung und Darstellung weiterer Best Practices über die Webplattform www.speicherinitiative.at

- Aktualisierung der Kenndaten zu Strom- und Wärmespeichern auf www.speicherinitiative.at
- Zusammenstellung speicherrelevanter Fachartikel & Veranstaltungen
- Fachkongress der Speicherinitiative

Budgetvolumen: 0,1 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: BVergG
Abwicklung durch: Klimafonds intern

8.4. Allgemeine klimarelevante Projekte

Ziele und Programminhalte

Der Klima- und Energiefonds fördert mit diesem Programm klimarelevante Projekte, die die Erfüllung der Aufgaben des Klima- und Energiefonds nach §3 des KLI.EN-FondsG unterstützen und zur Umsetzung des EU-Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und des „Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan“ beitragen.

Budgetvolumen: 0,35 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: wird im Einzelfall entschieden
Abwicklung durch: KPC

9. Grundsätzliche Anmerkung

Die aus den Förderprogrammen des Klima- und Energiefonds geförderten Maßnahmen dürfen vom Fördernehmer nicht ohne Zustimmung des Klima- und Energiefonds als anrechenbare Maßnahme im Sinne des § 27 Bundes-Energieeffizienzgesetzes – EEEffG geltend gemacht oder an Dritte übertragen werden. Je nach Programm bestehen hierfür unterschiedliche Regelungen. Diese sind den Bestimmungen zu den jeweiligen Förderprogrammen zu entnehmen.

10. Budget-Übersicht

Die budgetäre Bedeckung der Programme erfolgt aus Mitteln des BMK sowie durch zur Verfügung gestellte EU-Mittel (ELER).

Zuordnung Programm- linie	Programme	Budget 2020 national	Budget EU	Budget 2020 gesamt inkl ELER
	1. Klimawandel: forschen, verstehen, handeln	4,00		4,00
▲ +	1.1 Austrian Climate Research Programme (ACRP)	4,00		4,00
	2. Innovationen für die Dekarbonisierung forcieren	31,75	0,00	31,75
▲ +	2.1. Energieforschungsprogramm	15,00		15,00
▲ +	2.2. Energieforschung – europäische und internationale Kooperation und Vernetzung	1,00		1,00
▲	2.3. Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur – Pilotinitiative Energiespeicher	*)		*)
▲ ■ ● +	2.4. Vorzeigeregion Energie	15,00		15,00
▲ +	2.5. Energy Transition 2050	0,75		0,75
	3. Mobilitätswende vorantreiben	54,10	2,04	56,14
■ ● +	3.1. Aktionsprogramm klimaaktiv mobil	19,40	2,04	21,44
■ ● +	3.2. E-Mobilität für Private	8,30		8,30
■ ● +	3.3. E-Mobilität für Unternehmen	10,00		10,00
■ ● +	3.4. Nachhaltige Mobilität in der Praxis	0,70		0,70
▲ ■ ● +	3.5. Zero Emission Mobility	15,70		15,70
	4. Zukunft entwickeln: Modelle und Best Practices	17,50	3,09	20,59
■ ● +	4.1. Klima- und Energie-Modellregionen	8,50	3,09	11,59
● +	4.2. KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen	2,50		2,50
● +	4.3. Mustersanierung	1,50		1,50
▲ ■ ● +	4.4. Smart Cities Initiative	5,00		5,00
	5. Grün gründen und finanzieren	1,00	0,00	1,00
● +	5.1 Green Finance	0,70		0,70
■ ● +	5.2. greenstart	0,30		0,30
	6. Erneuerbare Energien ausbauen und speichern	19,20	0,70	19,90
●	6.1. Erneuerbare Energien und Effizienzsteigerung	1,40		1,40
●	6.2. Photovoltaik-Anlagen	13,00	0,70	13,70
●	6.3. Solarthermie – Solare Großanlagen	2,50		2,50
●	6.4. Thermische Bauteilaktivierung	2,00		2,00
●	6.5. Intelligente kommunale Wärmewende	0,30		0,30
	7. Neue Schwerpunkte	0,50		0,50
▲ ●	7.1. Klimawandelanpassung für Infrastruktur	0,50		0,50
●	7.2. Disruption durch Wettbewerb	*)		*)
●	7.3. Scale Up!	*)		*)
	7.4. IÖB - Klima	*)		*)
+	8. Bildungsangebote und Bewusstsein schaffen	1,25	0,00	1,25
	Administration	3,00	0,00	3,00
	GESAMT	132,30	5,83	138,13

Medieninhaber

Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien
Telefon: 01/585 03 90, Fax: 01/585 03 90-11
E-Mail: office@klimafonds.gv.at

www.klimafonds.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Klima- und Energiefonds

Stand: 3.6.2020

Wir haben dieses Jahresprogramm mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen.

Aus der Veröffentlichung des Jahresprogramms ergeben sich keine Rechtsansprüche. Programmänderungen im Lauf des Jahres sind möglich.